Gregorius Raming, gen. Engelhart, ein Zeitgenosse Luthers in Nördlingen.

Dem Eindruck nachzugehen, den Luthers kühnes Auftreten gegen die Mißbräuche in der Kirche bei seinen Zeitgenossen hervorrief, ist immer reizvoll und lehrreich. Ein Zeugnis von diesem starken Eindruck hat sich vor einigen Jahren in der alten Reichsstadt Nördlingen gefunden. Es ist enthalten in den hinterlassenen Büchern des Gregorius Engelhart, genannt Raming, Sacellans in Nördlingen. Nun erzählt kein Blatt der Nördlinger Chronik von ihm und seinem Leben. Das einzige, wodurch sein Name auf uns gekommen ist, sind diese Bücher aus seiner Hausbibliothek, die er nach seinem Tod der Stadt Nördlingen vererbt hat, und die sich heute in der Stadt- und Kirchenbibliothek befinden. Dr. Glauning hat zuerst wieder vor einigen Jahren auf diesen Vergessengewesenen hingewiesen, indem er im „Jahrbuch des historischen Vereins für Nördlingen und Umgebung" 1916 in seinem hochinteressanten Aufsatz „Der Holzdeckelkatalog in der Nördlinger Stadtbibliothek" diese Ramingsche Bücherei einer genauen Untersuchung unterzog und dabei auch einiges Wenige über seine Persönlichkeit festzustellen in der Lage war. Glaunings Schlußbemerkung, welche dazu aufrief, die handschriftlichen Randglossen in den zwei Bänden mit Lutherdrucken Ramings noch eingehender zu studieren, und der Hoffnung Ausdruck gab, daß dies für die örtliche Geschichte der Reformationszeit von Gewinn sein werde, hat den Anstoß zu der vorliegenden Arbeit gegeben. Sie kann und will nicht mehr sein als eine Nachlese zu den Feststellungen, welche der verdiente Forscher grundlegend erarbeitet hat, und die in den Hauptpunkten durchaus bestätigt werden; nur daß das Bild ein volleres, klareres wird, für welches dem Nachzeichner da und dort reichere Farbentöne zur Verfügung stehen, als es dem, der den Griffel zuerst ansetzte, möglich war. Da die nochmalige Durchforschung nicht auf die Lutherbände sich beschränkte, sondern alle Ramingschen Bücher mit handschriftlichen Einträgen herbeizog,

besonders auch die eigenhändig geschriebenen Bände aus seinen Studentenjahren, ergab sich nach der biographischen Seite hin die Möglichkeit, manche Lücke in seiner Lebenszeit auszufüllen, ohne daß freilich auch jetzt noch eine vollständige Biographie Ramings geschrieben zu werden vermöchte. Immerhin werden die folgenden Darlegungen zeigen, daß die daran gewendete Mühe nicht vergeblich gewesen ist und daß der Nördlinger Lutherzeitgenosse, für den Glauning unser Interesse erweckt hat, nach und nach in ein etwas helleres Licht tritt. Vielleicht werden sie auch die Behauptung rechtfertigen, daß er dessen nicht unwert ist, wenn sich die geschichtliche Kleinforschung seiner Person noch einmal zugewendet hat.

Der Doppelname Raming-Engelhart, den unsere Persönlichkeit führt, ist alsbald eines der Probleme, die zu einer Lösung aufrufen. Wie kam er zu diesem zwiefachen Namen und welches ist der eigentliche Familienname, welches der bloße Beiname? Der Versuch, durch kritische Prüfung der verschiedenen Zeugnisse, die über diesen Punkt vorliegen, zur Klarheit zu kommen, führt nicht zum Ziel, weil die Aussagen beständig wechseln und sich widersprechen.

In den Bibliotheksbänden, die von ihm vererbt sind, findet sich stets der Eintrag: „Gregorius Raming(er), dictus Engelhard.“ Aber das ist nach seinem Tod von dritter Hand geschrieben, kann also nicht sofort als unumstößlich richtige Namenswiedergabe angesprochen werden. Die Titelaufschrift des Holzdeckelkatalogs der Nördlinger Stadtbibliothek dagegen nennt den Stifter, von dem die Bücher herrühren, „Gregorius Engelhart“. Dieselbe Bezeichnung „Herr Gregorius Engelhart“ begegnet im städtischen Steuerbuch in den ersten Jahren, und erst später tritt an Stelle dieser Benennung die andere: Raminger. Das gleiche Schwanken im Gebrauch der beiden Namen beobachten wir aber nicht nur an den Stellen, wo Andere ihn erwähnen, sondern auch in den Zeugnissen Ramingers selber. In der Leipziger Universitätsmatrikel, wo er 1482/83 inskribiert worden ist, lautet der Name — doch offenbar auf Grund seiner eigenen Angabe — „Gregorius Romung“. Dagegen schreibt der Student in einer seiner während der Hochschulzeit niederge-

schriebenen Notizen [1]): „Ego Gregorius Engelhart de Nordlingen." Und hinwiederum ist sein Bruder Hieronymus, der elf Jahre später die Universität Ingolstadt bezog, dort als „Hieronymus Engelhart" inskribiert. Die Kölner Matrikel, wo Gregorius seit 1485 studierte, hat den Namen Romungh.

So klafft also in diesen Selbstaussagen ein fortwährender Gegensatz; beide Namen werden auch von dem Träger selber — und schon in der Jugend, so daß der andere nicht erst später angenommen worden sein kann — offenbar ganz willkürlich und planlos miteinander vertauscht; sie gelten ihm gleichviel, ihm ist nicht der eine sein eigentlicher, der andere bloß Beiname, sondern jeder von beiden ist sein Name.

Nun hat schon vor mehr als 100 Jahren ein Nördlinger Lokalhistoriker sich mit dem Problem des Raminger-Engelhartschen Doppelnamens beschäftigt und bereits den gewiß richtigen Weg zur Erklärung desselben gezeigt.[2]) Er weist nach, daß die Engelhart schon zu Ende des 14. Jahrhunderts als eine angesehene Familie in der Stadt wohnten und im Steuerbuch erwähnt werden, daß ein Hans Engelhart bis 1432 als Bürger am Schöflinsmarkt wohnte, dann starb, und daß dessen Witwe 1437 einen Claus Raminger heiratete, der dann später in den Steuerbüchern auch Claus Engelhart genannt wird. Er erbt also durch seine Einheirat den auf dem Hause ruhenden Namen des vorigen Besitzers. Um 1465 ist Claus Ramunger, „den man nennt Engelhart", als einer von den Mitgliedern des alten Rates und als Spitalpfleger bezeugt, nachdem er vorher schon wiederholt Unterbürgermeister gewesen war. Er starb 1473, und sein Doppelname Engelhart-Raminger wurde auch von seinen Kindern, unter denen zwei Söhne Georg und Hieronymus ausdrücklich genannt sind, fortgeführt. Sie hatten dazu um so mehr Recht, als sie ja mütterlicherseits sich als zur Engelhartschen Verwandtschaft gehörig ansehen konnten und das

[1]) Der genauere Wortlaut folgt unten S. 528. / [2]) Dan. Eb. Beyschlag in seinem „Versuch einer Schulgeschichte der Reichsstadt Nördlingen" (1793—97), im 6. Stück S. 12 ff.

Haus und Geschäft, auf welchem dieser Name ruhte, erbten, während sie vom Vater her Träger des Raming-Namens waren. Wenn man dazu noch den Umstand in Betracht zieht, daß in der Zeit, in welcher die in Rede stehenden Personen lebten, die Entwicklungsgeschichte der Familiennamen überhaupt noch nicht zum Abschluß gekommen war, daß letzteren vielfach noch etwas Fließendes, Veränderliches anhaftete, nicht das Starre und Festgeprägte, das bis hinein in die peinliche Fortbewahrung einer längst veralteten Orthographie ihnen heute zu eigen ist, daß viele Familiennamen damals erst entstanden, daß Gelehrte, angesehene Leute ihren ererbten Namen aufgaben und sich nach ihrem Herkunftsort oder nach anderen Gesetzen einen neuen beilegten (vgl. Melanchthon, Spalatin, Cochläus, Venatorius, Osiander), dann wird man über die Sorglosigkeit, in der unser Gregorius sich bald Raming, bald Engelhardt nannte und nennen ließ, nicht mehr verwundert sein.

Soviel haben wir über Gregorius Engelhart oder Raming erkannt, daß er ein geborener Nördlinger war, wie er sich denn auch selbst als „de Nordlingen“ bezeichnet, daß er einer angesehenen, „ehrbaren“, Bürgerfamilie von dort entstammte und daß Raming sein väterlicher Name, Engelhart der Hausname, der auf seinem elterlichen Besitztum ruhte, gewesen ist.

Sein Geburtsjahr kennen wir nicht genau, können es aber mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf dem Weg des Rückschlusses feststellen. Er hat 1482/83 die Universität Leipzig bezogen; war er damals im normalen Alter des angehenden Studenten, dann wird er 1464 oder 1465 geboren sein. Sein Vater war zu der Zeit Mitglied des alten Rates und Unterpfleger im Spital von unserer l. Frauen. Daß ihm sein Seilerhandwerk, in dem er bereits die Ehrenstelle eines Zunftmeisters begleitet hatte, und sein Eisenhandel etwas eintrug, darf angenommen werden; so wird er bei seinem Tod den noch jungen Kindern Vermögen hinterlassen haben, das, ehe der älteste Sohn die Hochschule bezog, geordnet und urkundlich sichergestellt wurde.[1])

[1]) Der Zinsbrief vom Jahre 1481, den Beyschlag a. a. O. 16 erwähnt, wird damit zusammenhängen.

Seine erste Bildung empfing der Knabe in der städtischen Parochial- oder Klosterschule. Hier wird ihm auch die Neigung zum Theologiestudium eingepflanzt worden sein. Wenn Glauning es als auffällig betont hat, daß unter den Büchern des späteren Priesters Raming die eigentlich humanistische Literatur fast ganz fehlt, so werden wir das auf den altkonservativen, scholastischen Geist zurückführen dürfen, der auf der Nördlinger Schule geherrscht haben mag, der auch auf die Wahl der Hochschule, an der seine Ausbildung zu Ende geführt werden sollte, bestimmend eingewirkt haben mag.[1]) Er ging nach Leipzig, der mitteldeutschen Dominikanerhochburg, wo er u. a. die Physik des Aristoteles hörte. Das zwar nicht von ihm selbst geschriebene, aber glossierte und also fleißig durchdachte und studierte Kollegheft hierüber ist als Manuskriptband 13 in der Nördlinger Stadtbibliothek noch vorhanden. Hier hat Raming auf der letzten Seite der Physik des Aristoteles die Worte beigeschrieben:

> Finiunt collecta eximii atque excellentissimi Mgri. Gherhardi, doctoris theologici Colonensis super 8 libros phisicorum Aristotelis. Per Fridericum Mgrum in Lipzig reproducta et lecta anno dom. 1482.

Diese eigenhändige Angabe über die Zeit seines Leipziger Studiums

[1]) Ob in dem damals gewiß nicht sehr großen Nördlingen außer einer städtischen noch mehrere klösterliche Schulen bestanden haben, wie Beyschlag in seiner Schulgeschichte Nördlingens I, 7 ff. annimmt, erscheint mir zweifelhaft. Aus dem ausgehenden Mittelalter existieren mehrere Schulordnungen der dortigen (städt.) Lateinschule, von denen aber erst die aus dem Jahre 1522 einigen Einblick in den in ihr herrschenden Geist uns ermöglicht. Sie ist im Auszug mitgeteilt bei Dolp, gründlicher Bericht der Kirchen, Klöster und Schule der Stadt Nördlingen (1758), Anhang CIII. Wenn hier als offizielle Lehrbücher zu einer Zeit, wo die Reformation bereits in Stadt und Geistlichkeit sich zu regen begann, noch immer viele scholastische Werke, wie die Grammatik des römischen Rhetors Donatus, die Logik des Petrus Hispanus, Schriften des Johs. Pinicianus und die Ekloga des italienischen Karmelitermönchs Baptista Mantuanus († 1516) eingeführt sind, so zeigt das noch kein starkes Aufgeschlossensein der Schulleitung für den Geist der neuen Zeit. Höchstens das Neue Testament des Erasmus deutet auf den Beginn einer neuzeitlichen Strömung hin. Bis dahin hatten wohl die Ordensbrüder des Mantuanus, die Karmelitermönche der Stadt, das Schulwesen maßgebend beeinflußt.

wird bestätigt durch den Befund in der Leipziger Universitätsmatrikel, wo er als im Winter 1482/83 inskribiert sich vorfindet.

Raming hat die erwähnte Vorlesungsnachschrift eines früheren Studenten erworben, und sie später noch wiederholt durchgearbeitet, auch als er 1485 von Leipzig nach Köln übergesiedelt war. Denn dicht neben der eben angeführten Notiz lesen wir auf dem nächstfolgenden (leeren) Blatt des gleichen Bandes die Einträge:

> Per venerabilem virum, in artibus magistrum, mgstrum. Theodoricum de busco, sacrae theologiae licenciatum, finitum est hoc praesens opus resumptum in prima dominica adventus domini, anno MCCCC 85 anno prima vice. —
>
> Secunda vice idem opus completum et finitum est resumptum diligentissime per eundem virum praefatum licenciatum theologiae de busco in die sancti Thomae apostoli mane hora 6ta anno MCCCC 86.

Wir werden diesen Theodorich de Busco als einen der Kölner Dozenten bald noch näher kennen lernen.

Überhaupt sind die Bände der Ramingschen Bibliothek, welche ersichtlich aus seiner Studentenzeit stammen, und welche hier und dort verstreut, oft in versteckten Ecken und Winkeln hingekritzelt, eine Reihe von Nachrichten über seine Persönlichkeit, seine Denkungsweise, seine Universitätslehrer, seinen Studiengang enthalten, für uns von höchstem Interesse und einer genauen Durchsicht würdig.

Zu diesen Büchern aus Ramings Studentenjahren gehört offenbar auch Band C 34 der Nördlinger Kirchenbibliothek. Er enthält mehrere gedruckte theologische Traktate, meist des heiligen Augustinus, dann eine nicht von Raming, sondern einem älteren Schreiber geschriebene Handschrift (Traktat des H. Bonaventura), die vom Jahr 1464 datiert ist, und auf den letzten Blättern, von fol. 374 ab, von Ramings Hand geschriebene Übungen stilistischer Art, lateinische und deutsche Briefadressen, Einleitungen und Schlüsse, in Briefen gebräuchliche Redewendungen u. dgl. mehr enthält. Der Student hat die letzten leeren Blätter des in seinem Besitz befindlichen Quartbandes einfach benutzt, um sich in der Kunst der Briefstellerei zu üben, oder um sich Notizen aus einem von ihm gehörten Kolleg über Stilistik zu machen.

Weiter dürfen wir hierher zählen Band E 51 der Kirchenbibliothek, ein Handschriftenband, dessen Texte nach ihren eigenen Schlußangaben in den Jahren 1464 und 1465 in Erfurt geschrieben worden sind. Sie können also, wozu auch der graphologische Befund stimmt, nicht von Raming geschrieben sein, — ihr Schreiber ist ein gewisser Leonhard Werner de Laugingen, — wohl aber hat Raming sie als Student benutzt, denn auch sie enthalten Aristotelische Texte, eine poetische Inhaltsangabe von Homers Ilias und einen Traktat über das Tanzen in der Fastenzeit von einem Erfurter Augustinerpater und Doktor. Vielleicht war der Schreiber dieses Bandes, jener Leonhard Werner aus Lauingen ein Mönch oder Lehrer Ramings in der Nördlinger Schule, der seinem Schüler das Buch vererbte, als er die Hochschule bezog.[1])

Auf dem 1. Blatt des Bandes E 51 steht ein längeres, sarkastisches lateinisches Gedicht über die fluchwürdige Macht des Geldes, vor dem alle Welt sich beugt:

Heu, quantum virtutis habes, mala copia dandi.
Per te dampnantur iusti florentque nephandi.
Per te consequitur mens, quae iam captat habere;
Nam vix est aliquis, qui spem non ponat in aere.
Subripis omne pium, supplantas omnia rura,
Illicitum licitumque simul misces sine cura.
Regibus et ducibus cum praesulibus damnaris,
Subdunturque tibi, quorum deus esse probaris.
Tu das ecclesias, praebendas, pontificatum;
Ordine converso laycis dans presbyteratum.
Prostituis dominas, peragunt vicem meretricis;
Nulli namque fidem servas, nec parcis amicis.

[1]) Beyschlag berichtet a. a. O. 17, daß Ramings Bruder Hieronymus 1507 Vikar bei einem Nördlinger Priester war, der die Pfründe am Altar des Marx Lauginger inne hatte. Darnach war also der Name Lauginger unter der Nördlinger Geistlichkeit oder vielleicht auch unter der Bürgerschaft vertreten, wenn der Stifter des obigen Altars ein Laie war. Auch die im 5. Jahrbuch des historischen Vereins (1916) veröffentlichte Liste von Nördlinger Studenten des Mittelalters weist einmal einen Andr. Lauginer auf, der 1430 in Wien inskribiert war. Vgl. ferner Beyschlag, Schulgeschichte Nördlingens, VI. 7f.

Auf andren Seiten des gleichen Bandes E 51 finden sich folgende Sentenzen:

Es sein trey torhait in der werlt:
Der nichtz kan vnd nichtz lernet;
Der kan, waist vnd nit mer lernet;
Der fül glernet hat vnd nit dar nach lebt. —

und, ganz bezeichnend für die Denkweise der Augustinereremiten, aus deren Kreisen die Handschrift stammen wird, und von deren geistigen Einflüssen mittelbar auch Raming berührt worden ist:

Bis [1]) geren alain;
halt dich rain;
schetz dich klain;
fleuch die gemain;
vnd hab got in deinen hertzen alain.
dan wen du lieber hast dan got,
der lest dich alain.

Unsere Aufmerksamkeit verdient auch der am Schlusse des Bandes angefügte Traktat des ungenannten Erfurter Augustiners „de choreis carnisprevialibus", über das Tanzen in der Fastenzeit, die ja tempus clausum für weltliche Vergnügungen war. Hier werden in breiter Umständlichkeit folgende Gedanken dargelegt:

Von Septuagesimä bis zur Osteroktave hat jeder Christ sich von allen Hochzeitfeiern und öffentlichen, lärmenden Vergnügungen bei der kirchlichen Strafe für Todsünde zu enthalten. Das wird nach den Gesetzen der Dialektik zergliedert und bewiesen. Die Unterbrechung der Freude in der Fastenzeit gilt auch für Laien und nicht nur für die Kleriker. Man dürfe nicht dagegen einwenden, daß doch auch Jagden, Wirtschaftsbetrieb und Turniere gestattet seien; diese Ausnahmen lassen sich durch einen Nutzen, den sie für die Öffentlichkeit haben können, begründen, was vom Tanzen nicht gesagt werden könne. Darauf wird der Tanz selbst näher besprochen und dargelegt, es gebe ein ehrbares, anständiges Tanzen, das eine erlaubte Erholung der Seele sei, aber auch ein unreines, sündiges Tanzen, das nur zur Erregung böser Lust, der libido,

[1]) = sei.

diene. Tanzen in der Fastenzeit sei durch die kirchlichen Gesetze untersagt. Zugelassen könne es in dieser Zeit nur in Familien, im Haus und engen Freundeskreis werden, sofern es außerhalb geweihter Räume und unter ehrbaren Personen nichtgeistlichen Standes geschehe. Aber unanständige Gesten, Gesänge, schändliche Spiele u. dgl. seien auch da strengstens zu meiden.

Dann wird die Frage erörtert, warum die Kirche während der Fastenzeit auch Hochzeitfeiern, bei denen kein Tanz stattfindet, verboten hat. Wer aber gegen Sitte und kirchliche Ordnung handle, mache sich der Todsünde schuldig.

Der lateinische Traktat, der mit den Worten beginnt: Est via, quae homini videtur recta, novissima [1]) autem eius ducunt ad mortem, Proverbia 14, führt den am Schluß beigefügten Titel: Tractatus in materia corearum carnisprevialium, editus a doctore Augustinensium Erfordensi anno dom. 1464 dominica reminiscere.

Ein anderer hierher gehöriger Band ist Mscrpt. VI. der Nördlinger Stadtbibliothek, enthaltend eine von Raming selbst verfaßte Niederschrift von Vorlesungen über philosophische Schriften des Aristoteles. Hier lesen wir gleich vorn auf dem ersten beschriebenen Blatt einen Studentenvers, wie ihn die Dozenten ihren Hörern als Maxime für ihr Verhalten auf der Hochschule vorzutragen gewohnt sein mochten. Er lautet: [2])

Qui studet et discit, non orem tendere gliscit;
Qui studet invitus, raro vult esse peritus.
Continuum studium sensum generabit acutum.
Corda frequens studium subtiliat rudium.[3])
Ad studium quare venisti praemeditare.
Nocte dieque cave tempus consumere prave.

Links davon steht eine lateinische Grabschrift des Herzogs Karl von Burgund vom Jahre 1477, die Raming wohl auch gelegentlich im Kolleg gehört haben mag, und die ihm des Aufschreibens würdig erschien.

[1]) Das Ende. / [2]) Jede Verszeile bildet einen altrömischen Hexameter, aber auch in ihren beiden Hälften ein nach den Gesetzen deutscher Poetik sich reimendes Verspaar. / [3]) Dieser Vers scheint verstümmelt zu sein.

Auf demselben Blatt, das bunt durcheinander mit allerlei Notizen beschrieben ist, bekennt sich Raming als Schreiber des Ganzen, entschuldigt sich, daß das Manuskript verschiedene Lücken aufweist, und bittet spätere Leser, diese auszufüllen.

> Materiae in hoc volumine conscriptae quinque deficiunt et non sunt castigatae debite et correcte; sed secundum quod habebamus in exemplaribus, ex eisdemque legebamus nobis, sunt hic per me, Gregorium Engelhart de Nordlingen scriptae: Nec a scribente, nec a lectore, quia intellectus et facultas corrigendi defuit, emendatae in singulis. Quicunque ergo sapientum volt et potest, emendet, corrigat, quaeso.

Ringsherum sind allerlei poetische Zitate aus Ovid u. a. gekritzelt, und dazwischen wieder stehen die Worte, die vielleicht den Aufenthaltsort des Schreibers andeuten:

> Beata treveris,[1]) felix colonia, sancta Roma.

Daß der Schreiber damals in Köln studiert habe, legt sich auch durch die Beobachtung nahe, daß auf mehreren Blättern dieses Bandes der Name des Kölner Dozenten Mag. Lampertus erwähnt wird, einmal in einem Zusammenhang, der eine persönliche Bekanntschaft mit ihm voraussetzt. Im 1. Buch der aristotelischen Elencha nämlich steht oben in der Ecke „Dat ist nun gut czu verstan. haec doctoris Lamperti verba solemnia". So kann doch nur einer schreiben, der diesen Dozenten selbst gehört hatte.

Wir haben noch deutlichere Zeugnisse einer Kölner Studienzeit Ramings. In dem Manuskriptband „Logik des Aristoteles" der Nördlinger Stadtbibliothek[2]) steht auf dem 48. Blatt ein ganzes Stück Kölner Universitätsgeschichte, von Raming selbst geschrieben, zu lesen. Dort ist die Rede von dem doctor Coloniensis Gerhardus de monte, der „in via beati Thomae enutritus" und „Canonicus Sti. Andreae Coloniensis", die Logik als prima introitio in das akademische Studium eingeführt habe. Ein Anhänger von ihm sei Mag. Lambertus de monte,[3]) sacrae theologiae licenciatus, gewesen, und weitere Gesinnungsgenossen und

[1]) Trier. / [2]) Bei Glauning I, 118. / [3]) Lambertus de Monte stammte von

Schüler von ihm, ein Heinricus de Orsoy, paginae licenciatus, ein Mgr. Cornelius de Cordraco und Mgr. Petrus de . . . (der Name ist nicht zu Ende geschrieben). Hier begegnet uns also der obige Mag. Lambertus wieder, und neben ihm andere Kölner Lehrer, gewiß lauter Dozenten, deren Hörer Raming gewesen ist.

Manuskriptband 19 der Nördlinger Stadtbibliothek,[1]) der auf den ersten 47 Blättern eine handschriftliche Aufzeichnung über die anima des Aristoteles, und im 2. Teil eine gedruckte Vorlesung des obigen Lambertus de monte über den gleichen Gegenstand enthält, bestätigt uns das Kölner Studium Ramings zur Evidenz; er bezeugt uns noch mehr: daß er dort promoviert und seinen Magistertitel in artibus sich erworben hat. Wir finden hier auf dem letzten Textblatt des Druckes, vor Beginn der Tabula, in Randnotizen Raming sich Bemerkungen von einer tödlichen Krankheit aufschreiben, darunter:

> Et hoc vidit licenciatus Theodoricus in ecclesia praedicatorum, resumptor meus fidelissimus Coloniae;

und auf der zweiten Spalte der gleichen Seite am Rand:

> Finitum hoc praesens opus est resumptive per Magistrum Theodoricum de Busco, dominum venerabilem, sacrae theologiae licenciatum et pro tunc temporis rectorem almae universitatis Coloniensis feria 2 post festum individuae et sanctae trinitatis anno MCCCClxxxvj;[2])

und etwas weiter unten:

> M. Theodoricus licenciatus theologiae iterato finiebat hunc librum feria 3 post festum sctae. trinitatis anno lxxxvij.

Ferner, mitten in dem gleichen Druck, auf Blatt 45, steht unten in der rechten Ecke die Notiz:

Utrecht, hatte 1460 in Köln studiert und war 1479 Rektor der Universität. Keussen, Kölner Matr. I. 408. Er war der einflußreichste Thomist der Kölner Schule; Prantl, Geschichte der Logik IV. 224. Seiner Leitung unterstand das Montanergymnasium, zu dessen Schülern Gregorius Raming gehört haben wird, da auch sein Promovent Wilhelm v. Harlem (s. S. 14) Lehrer an dieser Schule war. — Ein Alters- und Studiengenosse des Lambertus war Gerhard de Monte, Kölner Matr. I 491. Auch Heinrich v. Orsoy wird ebendort 317 erwähnt. /
[1]) Glauning I, 114. / [2]) Theodory de Busco siehe im Kölner Rektorenverzeichnis, Keussen, Kölner Matrikel I, LXXIII.

Hic andivi ultimam lectionem in philosophia (? physica?) a Mgro. Theodorico, licenciato in theologia, feria 5 mane hora 6 anno dom. etc. lxxxvij post festum Sti. Gregorii. Et eodem die ego unacum aliis magistrandibus admissi ibamus ad licenciam in artibus adipiscendam infra nonam et decimam horam.

Auf der Rückseite des Pergamentumschlages des gleichen Bandes unterrichtet uns Raming überdies genau über die Dauer und Kosten des Promotionsstudienganges an der Kölner Universität, den er selber durchgemacht hat. Er schreibt da:

Pro gradu baccalareatus:[1])

Summulae Petri Hyspani	per	tres	menses	pro 5	albis[2])
vetus ars	„	4	„	„ 6	„
priorum	„	4	„	„ 6	„
posteriorum	„	4	„	„ 6	„
topicorum	„	10	septimanas	„ 4	„
Elenchorum	„	10	„	„ 4	„
de anima	„	it.	„	„ 6	„
phisicorum	„	tria	quartalia anni	„ 12	„
Suppositionum . . . . Appellacionum[3]) . . . Ampliacionum	„	2	septimanas	„ 1	albo
Obligatoria	„	1	mensem	„ 2	albis
Insolubilia Consequencias	„	2	septimanas	„ 1	albo

Pro gradu magisterii.

De celo et mundo	per	18	septimanas	pro 6	albis
de generatione et cor(ruptione)	„	3	menses	„ 5	„
Metheororum	„	5	„	„ 8	„
Spera mundi	„	2	„	„ 3	„
Theorice planetarum	„	2	„	„ 3	„
Tres libri Euclidis	„	10	septimanas	„ 6	„

[1]) Der Studiengang ist ein ähnlicher, aber doch in manchen Teilen anderer als in Erfurt. Auch die zu zahlenden Honorare sind mehrfach verschieden. Siehe O. Scheel, Martin Luther I. 157—174. 299. / [2]) Der Albus denarius, Weißpfennig, war eine im damaligen Köln landläufige Münze. Die Immatrikulationsgebühr bei der Universität betrug 7 Albi; H. Keußen, Matrikel d. Universität Köln I, 22. / [3]) Die Kürzungen sind sehr schwer lesbar.

Perspectiva communis . . .	per	10	septimanas	pro	6 albis
Aristotelica	„	1	mensem	„	2 „
Tractatus de proportionibus .	„	1	„	„	2 „
„ „ latitudinibus . .	„	3	septimanas	„	1 albo
Musica	„	1	mensem	„	2 albis
Parva naturalia	„	3	menses	„	6 „
Methaphysica	„	3	quartalia anni	„	2 marcis
Ethicorum	„	7	menses	„	10 albis

Et hij sunt libri consueti legi in universitate studij coloniensi pro gradibus in artibus.

Diese Studienliste umfaßt, wenn die einzelnen Fächer nicht zum Teil gleichzeitig absolviert wurden, einen rund 6 Jahre dauernden Lehrgang und kostete dem Promovenden 2 Mark + 113 albi. Jedenfalls aber wurden mehrere Kollegien gleichzeitig nebeneinander gehört, so daß die Vorbereitungszeit auf das Examen sich verkürzte. Daß das möglich und auch erlaubt war, wissen wir z. B. aus dem Studienbetrieb Luthers in Erfurt, der 3 Vorlesungsjahre in der halben Zeit, in $1^1/_2$ Jahren absolvierte.[1])

Ganz ähnlich muß es auch bei Raming gewesen sein, oder es sind ihm die in Leipzig bereits gehörten Vorlesungen über die zur Erwerbung des Magisteriums vorgeschriebenen Lehrgegenstände in Köln gut gerechnet worden. In der Kölner Studentenmatrikel findet sich Raming als im Mai 1485 inskribiert.[2]) Wenn er nach seiner eigenen oben zitierten Angabe Mitte März 1487 promoviert hat, so hat er an der rheinländischen Hochschule nur etwa 22 Monate geweilt, also kaum den dritten Teil der Zeit, welche nach dem vollständigen Promotionslehrgang erforderlich gewesen wäre.

Ramings Angabe über den Erwerb der licentia wird durch das artistische Dekanatsbuch der Kölner Universität bestätigt, nach dem er am 15. März 1487 zusammen mit 87 anderen Kandidaten durch den Vizekanzler Dr. theol. Jakob v. Stralen promoviert

[1]) O. Scheel, Martin Luther I. S. 158. / [2]) H. Keußen, Matrikel der Universität Köln II. Bd. 170. „Gregor Romungh de Nortlynghen Augustanae dioec., art. i. et s.“ Die Inskription erfolgte unter dem Rektorat von Dr. Petrus Rynck.

wurde.[1]) Leiter des Tentamen war der Dekan Lic. theol. Theodorich de Busco. Sein Promovent war Mag. Wilhelm v. Harlem, unter dem er zusammen mit Anthonius Gravie und Gerhardus Gravie den Magistergrad erlangte durch die sog. inceptio in artibus. Am 2. Dezember 1488 hat Gregor determiniert, d. h. öffentlich disputiert und damit offiziell die Magisterwürde erlangt (Kölner Dekanatsbuch III. 191 b. 193 b).

Auch nachher noch muß er mehrere Jahre an der Kölner Universität tätig gewesen sein. Dem widerspricht die Nachricht nicht, daß er um 1490 in Nördlingen war, denn das kann auch ein vorübergehender Aufenthalt gewesen sein.[2]) Nach den allgemein geltenden Vorschriften mußte jeder Neupromovierte noch mindestens 2 Jahre an der Hochschule bleiben und die Pflichten eines Dozenten (magister regens) ausüben. (Kaufmann, Gesch. d. dtschen. Universitäten II. 313.) Der letzte Zeitpunkt, für den Greg. R's. Aufenthalt an der Kölner Hochschule nachgewiesen ist, ist 1493. In diesem Jahr wurde er Baccalar der Theologie[3]) (Keussen, Matrikel der Universität Köln II. 386. 93). Doch hatte er bereits, ehe er nach Köln kam, in Leipzig, sich den Grad des baccal. artium erworben (Erler, Matrikel d. Univ. Leipzig I. 334. 108).

Erst nach diesem Zeitpunkt kann Raming dauernd nach Nördlingen zurückgekehrt und in den dortigen Kirchendienst eingetreten sein. Gregorius erhielt 1496 Benefizium und Wohnhaus, „das

[1]) Die Kölner Promoviertenbücher sind noch ungedruckt. Die folgenden Mitteilungen aus ihnen verdanke ich der Güte des Herrn Archivars Dr. Herm. Keußen am dortigen historischen Stadtarchiv. Raming wird im Dekanusbuch (III, 177 b) nur als Gregorius Norlyngen bezeichnet. Unter den 88 Kandidaten, die mit ihm am 15. März 1487 zur Licenz zugelassen wurden, waren noch 5 Süddeutsche, daeunter ein Würzburger und ein Windsheimer Student. / [2]) Er erkaufte sich in diesem Jahr ein Leibgeding im Spital der Sondersiechen von St. Johannes. Beyschlag 17. / [3]) Sein Bruder Hieronymus hat gleichfalls eine Reihe von Jahren an der Kölner Universität zugebracht. Er wurde am 26. Juli 1487 zusammen mit einem anderen Nördlinger Matthäus Böß immatrikuliert, hat 5. Dezember 1488 unter M. Theodor de Busco determiniert, 17. März 1490 inceptus; 23. Januar 1493 rec. (Keussen, a. a. O. II. 395. 25). Beide Brüder werden nach 1493 in die Heimat zurückgekehrt sein.

Her Peter Kunigs geweſt", vermutlich an der Stadtkirche.[1]) 1499 rückte er auf die Pfründe am Altar unſerer lieben Frau in der Georgskirche vor, die zu den bevorzugteſten Pfründen der Stadt zählte.[2]) Man wird annehmen dürfen, daß er von da an eine häufigere Predigertätigkeit ausgeübt hat, die vielleicht — eine eigene Prädikatur gab es noch damals in Nördlingen nicht,[3]) — gerade mit ſeinem Benefizium verbunden war. Wir haben die Unterlagen für dieſe Vermutung wieder in den Ramingbänden der Kirchenbibliothek, unter denen Poſtillen und Predigtwerke, insbeſondere die Werke des berühmten Straßburger Kanzelredners Geiler v. Kaiſersberg, ſtark vertreten und teilweiſe mit vielen Randbemerkungen verſehen, alſo fleißig durchgearbeitet und zur Predigtvorbereitung von ihm benutzt worden ſind.

So beſitzt er das zweibändige Werk des Mailänder Franziskaners Bernardinus de Buſti: Rosarium sermonum praedicabilium, ad faciliorem praedicantium commoditatem compilatum. In dieſem 1503 zu Hagenau gedruckten, alſo erſt ſpät erworbenen Werk finden wir viele Randnotizen Ramings, die für den Eifer zeugen, mit dem er an ſeiner Ausbildung in den Tugenden eines guten, wirkſamen Predigers arbeitete:

Praedicator in suis verbis debet sic se habere: placeat et delectet, sapiat.

Oder: Conditiones rectae et bonae praedicatoris: Sublimitas, claritas, veritas, medietas, diversitas, vigorositas, charitas.

An einer Stelle, wo der Autor von der Pflicht des Chriſten redet, für ſeine Seele zu ſorgen und fleißig, ſonderlich zu den Feſtzeiten, Gottes Wort zu hören, ſchreibt er die Gloſſe an den Rand, die ſich auch ſonſt in ſeinen Büchern öfter findet und ſichtlich eine Lieblingsrede von ihm war:

Speyß die ſel als den magen,
ſo wil got nichts ob dir klagen.

Eine andere Stelle des Roſarium, die Raming ſich mit den Worten: Nota pulchrum casum! beſonders anmerkt, legt den Wert

[1]) Steuerbuch. Beyſchlag 17. Glauning 62. / [2]) Beyſchlag 17. / [3]) Erſt 1516 ging man damit um, eine Prädikatur zu errichten. Beyſchlag II, 9, Anm. 66.

des Predigthörens durch folgendes Beispiel dar: Wenn es irgendwo eine Gemeinde gäbe, die 30 Jahre ohne Messe wäre, aber an jedem Festtag eine Predigt hören könnte, und eine andere Gemeinde, die ihre Messen, aber keine Predigt hätte, sicher würde die erstere sich in einem besseren sittlichen Zustand befinden als die zweite.

Wir vermögen uns ein ohngefähres Bild von den Gegenständen, welche ein Prediger des ausgehenden Mittelalters und speziell auch Raming vor seine Gemeinde gebracht haben mag, zu entwerfen, wenn wir die Themen des Rosariums zusammenstellen, welche er mit handschriftlichen Randglossen versehen hat. Sie behandeln:

Predigt und Gottes Wort (I, 1);[1]) vom Hören des Wortes (I, 2); de verbi exhortatione, obligatione et fructificatione (I, 3); die Ketten des Satans (I, 7); Säumigkeit zur Buße (I, 8); Bekehrung des Sünders (II, 6); Zungensünden (II, 4); vom Wucher und Wiedererstattung unrechten Gutes (I, 26—28); Glaube (I, 13); Gottes- und Nächstenliebe (II, 5); die Kardinaltugenden (II, 8); Hochmut und Demut (II, 9); von Selbstüberwindung (II, 12); Messe, Abendmahl, Abendmahlsverweigerung (II, 13. 14. 16); kirchliches Begräbnis (II, 1); Fürbitte für die Verstorbenen und Fegfeuer (II, 2); Paradies, Hoffnung des ewigen Lebens und Hölle (II, 18. 20. 23. 24); Standespredigten für Mönche, Herrscher und Untertanen, Eheleute, Eltern und Kinder (II, 25. 26); Nachfolge Christi und Weltverleugnung (II, 27).

Von vielleicht ortsgeschichtlichem Interesse sind hier in der Predigt vom Gebet für die Toten allerlei Randnotizen Ramings mit Vorschlägen über Zahl und Art der für die Verstorbenen zu lesenden Messen. In der Predigt von den Tugenden fingen seine Einträge besonders das Lob der mönchischen und priesterlichen virginitas. Die Predigt von der Selbstüberwindung, welche die schlechten Eigenschaften des natürlichen Menschen und die Versuchungen der Welt unter allerlei Bildern aus der Tierwelt schildert (die feigen Hasen,

[1]) Die Ziffern bezeichnen die Bandzahl und Predigtnummer in beiden Bänden des Rosariums.

die ausgelassenen Böcke und Hirsche, die faulen Esel, die blutgierigen Tiger, die übelriechenden Schweine usw.) ist ein typisches Beispiel für die Illustrationsmethode der mittelalterlichen Homiletik und erinnert lebhaft an den Physiologus oder das Buch de natura animalium cum moralitatibus der Schwabacher Kirchenbibliothek.

In der „Nachfolge Christi" tritt wieder in vielen Randschriften und Notabenes die innere Anteilnahme Ramings an dem behandelten Thema entgegen. Er vertritt den römischen Grundsatz der Weltflucht mit den Worten: fugere hostes est cum iis pugnare.

Auf der nächsten Seite schreibt er: Multi vident nostras tribulationes, sed non vident nostras consolationes.

Aus diesem mönchischen Sinn heraus wird dann auch der deutsche Spruch erklärlich, der zunächst widerspruchsvoll klingt:

Leben on trost [1])
sterben on tod
reden on mund [2])
bringt dich auff ain rechten grund.

Eine andere dieser Predigten (II, 28) vom Jungfrauen- und Witwenstand hat Raming gleichfalls mit vielen Randglossen versehen, die für seinen strengen asketischen Sinn bezeichnend sind.

Vinum et mulieres, steht auf einer Seite, faciunt apostatare sapientes. Daneben steht der Satz: Carnales dicunt: On frawen und on wein mag nymant frolich sein. Und: Vobis mulier in gaudium. Ego dico: vobis Christus in gaudium.

Dann schreibt Raming aus seinem Text eine Anzahl von weiberfeindlichen Aussprüchen, die ihm besonders bemerkenswert erscheinen, an den Rand: de mulieribus vinosis; mulieres sunt avarae; mulier mala herba; mulieres sunt immoderatae, mutabiles, garrulae, instabiles, malitiosae; mulieres ornatae sunt sicut idola.

Wieder eine andere Predigt (II, 32) handelt von den Handwerken und Künsten und geht sehr bald auf „die Kunst" im vulgären Sinn jener Zeit schlechthin über, auf den Tanz. Das war nun natürlich ein zugkräftiges und beliebtes Thema für eine Zeitpredigt und ist gewiß von Raming öfters behandelt worden.

[1]) d. h. im Kloster. / [2]) Durch den Wandel.

Noch eine Predigt, die Raming eifrig studiert und glossiert hat, ist die von der Wahrheit (II, 31). Da treten zuerst eine Reihe von Weisen nacheinander auf und preisen die höchsten Güter des Lebens, der eine den Kaiser und seine Macht, der andere den Papst und seine Herrlichkeit, ein dritter, vierter usw. das Glück, die Freundschaft, das Geld, die Frömmigkeit, die Ehre, die Gesundheit. Schließlich ergibt die Rede diese Pointe: das Höchste und Mächtigste ist die Wahrheit. Wert und Segen der Wahrheit wird dargelegt, aber auch gezeigt, wie sie die gehaßteste und meistbekämpfte Sache der Welt ist. Dazu schreibt Raming die deutsche Glosse:

> Wer yetzò Warhafftig ist, die Wahrheit lieb hat, die Warheit redt, mit der Wahrheit vmbget, der muß an das Creutz, den hast man, mit dem spilt man's vntreulis oder des hergotslis,[1]) der ist den leutten ain tor und ain creutz andern.

Auch ins Gebiet der Volksmedizin und Gesundheitslehre einschlagende Themen hat Raming von der Kanzel vor seiner Nördlinger Gemeinde öfters behandelt. Das beweist die von ihm fleißig glossierte Pestpredigt (I, 40), die wir wegen ihres für die naiv-abenteuerliche Anschauung der Zeit über Ursachen und Bekämpfung ansteckender Krankheiten bezeichnenden Inhalts noch kurz skizzieren wollen.

Ausgehend von dem Bibelwort Jes. 49, 7 „Gott hat mich verlassen," redet der Prediger einleitend von dem Zweck der göttlichen Heimsuchungen, die Menschen zu bessern, zu läutern, in der Geduld zu üben, seine Herrlichkeit zu offenbaren. Dann wird von der Pestilenz nach ihren Kennzeichen, Ursachen und Heilmitteln gehandelt.

Teil I ist stark medizinisch gefärbt und legt 12 Vorzeichen dar, aus deren Eintreten auf das Herannahen großer Sterbenszeiten geschlossen werden dürfe. Wenn die Jahreszeit ihren normalen Charakter verliert, der Herbst statt kalt und trocken feuchtwarm ist, wenn feurige Nebel im Oktober aufsteigen, Süd- und Westwinde zu häufig wehen, wenn Sternschnuppenschwärme die Luft erhitzen, oder wenn der Sommer statt warm und trocken zu feucht oder zu naßkalt ist, die Temperaturwechsel unvermittelt eintreten, dann wird die Luft ungesund, der Körper kann die in ihm

[1]) Volkstümlich für: mit dem treibt man sein Gespött. Ursprünglich sind beide Namen wohl Titel von volkstümlichen Schaustücken, in denen Untreue und Bosheit die Unschuld verfolgen. Die mundartliche Form weist auf Oberdeutschland.

vorhandene Feuchtigkeit nicht ausscheiden, so daß sie Fäulnisstoffe erzeugt; wenn nach einem Sommerregen plötzlich viele Frösche auftreten, die oben aschgrau, unten gelb gefärbt sind, ist das ein Beweis zu großer Feuchtigkeit in der Luft; sie verdirbt, bringt durch die im Sommer stärker geöffneten Poren in die menschliche Haut ein und erzeugt Epidemien; wenn Reptile, Gewürm, Mäuse u. a. unter der Erde lebende Tiere nach oben kommen, ist es ein Zeichen, daß Erde und Wasser mit Krankheitsstoffen gesättigt, vergiftet sind; in Hungerszeiten entsteht besonders in großen Städten leicht Pest, weil die Menschen gesundheitsschädliche Speisen genießen; die Kranken atmen das Pestgift aus und übertragen es auf die Luft, zuerst sterben die Armen dahin und dann ergreift die Epidemie auch die Reichen.

Der II. Teil ist mehr theologisch und sagt, daß die Pest eine Strafe Gottes für menschliche Sünden sei, deren nun viele aufgezählt werden: das Sakrileg, wenn Klerikern und Kirchen Unrecht getan wird; Götzendienst, Verachtung der Predigt, Zehntunterschlagung, Schwelgerei, Mord, Verleumdung, ungerechte Kriege, Zwietracht, Betrug im Handel usw.

Im III. Teil werden 9 remedia gegen die Pestilenz namhaft gemacht. Sorge dafür, daß du nicht für die Krankheit disponiert seist, meide alle Sünde, Ausschweifung; sei nüchtern, enthaltsam, mäßig; sorge für Öffnung der Hautporen (schwitze fleißig); das wird dann geistlich gedeutet: öffne Ohren und Herz für Gottes Wort und Geist, öffne deine Lippen zum Bekenntnis der reuigen Beichte. Fliehe den Müßiggang; entleere den Leib von bösen Säften und den Geist von bösen Begierden und Gedanken. Meide die Ansteckung, fliehe verseuchte Orte, schlimmen Umgang und böse Gesellschaft. Kehre erst wieder an den Ort der Pest zurück, wenn sie erloschen ist; geistlich gedeutet: falle nicht mehr in die alten sündigen Gewohnheiten zurück.

Am Schluß der Predigt steht, von Ramings Hand geschrieben, folgende, wohl von ihm zu einer Pestpredigt benutzte Disposition:

Quinque sunt inducentia pestem, ab f incipientia: fatiga (nimius labor et immoderatus labor); fames, fructus, femina, flatus (vel frigus), fantasiatio.

Prohibitiva sunt remedia contra pestem, etiam sunt quinque: fleubotomia; focus (calor ignis), fuga, fricatio, fluxus (evacuatio corporis).

Daß Raming nach Art vieler alter Pfarrer auch ein Freund der Medizinerei war und gelegentlich den Ärzten ins Handwerk pfuschte, bezeugt manche Bemerkung in seinen Büchern. So hat er in der

in Rede stehenden Postille am Schluß zwei Rezepte, eines zur Heilung von Gliederschmerzen und eines gegen Krampfadern eingeschrieben.

In Band D LXX der Kirchenbibliothek, deutsche Predigten Geilers v. Kaisersberg, lesen wir gleichfalls manche unser Interesse verdienende Notiz. Eine Predigt (II. Bl. 14) behandelt die Spitäler und Siechenpflege; da eifert Geiler gegen die unterschiedliche Behandlung der armen und vornehmen Kranken in den Spitälern und gegen die Knauserei der Spitalmeister, die den Armen schlechtere Kost reichen, sie rauh behandeln u. dgl. Raming spielt wohl auf ähnliche Zustände im Spital seiner Vaterstadt an, wenn er tadelnd dazu bemerkt, daß man die Rede hören könne, das Spital sei nur für Bürger und Bürgerskinder da, und nicht für fremde Handwerksgesellen; er stellt dem gegenüber den Grundsatz christlicher Barmherzigkeit auf: man soll niemanden verderben lassen. Die Aufnahme in das Spital möchte er nach folgendem Prinzip geregelt haben: Aufnahme zu dauerndem Verbleiben nur für Bürger und Stadtbewohner; vorübergehende Beherbergung auf kürzere Zeit bis zur Wiederherstellung auch für erkrankte Durchreisende.

Geilers Predigten enthalten manche Stellen, die an die Mystik eines Eckehard, Tauler, Suso anklingen. Raming hat dieselben öfters mit seinem Notabene versehen und sonst Glossen, die von seiner Zustimmung Zeugnis ablegen, dazu gemacht. Einmal schreibt er da:

Hic quidam bene dixit: Ye ärmer, ye bösser; [1])
Ye lediger, ye saliger;
Ye minder creatur, ye meer gots.

Stark mystisch gefärbte Aussprüche (oder Zitate?) begegnen auch sonst hie und da in den Ramingschen Bänden, was uns ja von einem Landsmann des bekannten Heinrich von Nördlingen nicht verwundern kann. Gewiß gab es zu allen Zeiten unter Geistlichkeit und Laien der schwäbischen Reichsstadt Freunde dieser Richtung der mittelalterlichen Theologie. Wir möchten in dieser Hinsicht nur noch einen längeren Ausspruch hier anführen, den Raming am Schluß des Traktats „Tessaradekas consolatoria pro labo-

[1]) besser.

rantibus et oneratis“ von Luther in Band B 46 der Kirchenbibliothek niedergeschrieben hat, und von dem interessant wäre feststellen zu können, ob er von dem Schreiber selbst stammt oder nur ein Zitat und woher er entnommen ist:

Ein Nützliche leer, Inhaltende sechs stuck, die da gehörendt zue ainem menschen, der zue warer Vollkommenha itvnd Innerlichen frid kommen wil. deren drey außwendig, die anderen drey inwendig den menschen berayttent. Daryn der inwendig vnd außwendig mensch geregiert sol werden. Vnd ist dise leer als ain beschluß aller predigten des Doctor N also genant. Wan all ir maynung sich hierauff zeucht, das wir zu warer gelassenheit vnd Innerlichem frid kommen.

Der mensch, der gottes wil seyn, dem kören[1]) zue haltten sechs stück, der seynd drey außwendig, vnd drey Inwendig. Der außwendigen stück ist ains. Das seine klaider erbere, ainfeltig seyend, vnd alle seyn außwendige Ding. zum Ersten zuo vor an for yderman got zur wolgefallen, dar nach auch seinem nächsten zur besserung, ad rho. XV.

Das ander ist, das seyne wort gut, Nützlich, besserlich, erlich, fridlich, kurtz, notturfftig, ainfeltig vnd von gottlichen Dingen seyen.

Das drit, das all seyn leben, seyn wandel vnd seyne werck, thon vnd lassen, laiden vnd meyden, was er auch thut, zuo vor an geschehen got zuo lieb vnd gefallen, got dar yn zuo dienen vnd zuo eeren, es sey yn lieb oder laid, darnach auch seinem nächsten zu Nutz vnd besserung zu gefallen ad rho. 15.

Die drey inwendige leer seyen dise

Das erst, das seyn gedanken gut, lautter, rayn vnd gotlich, himlisch sein. Das ander, das got zum ersten, for allen Dingen in seyner maynung sey, darnach die tugend vnd gerechtigkait. Darnach zu hilff vnd trost, zuo nutz vnd besserung seines nächsten.

Das Drit, das er alle Ding vmb gottes willen mög lassen. Das ist, das man güttlich zuo frid sey, was dem menschen geschicht oder zuosteet, das er des vnbewegt, fridlich sey, vnd gedultigklich leyd trag vnd annem, recht als das wasser still steet, wen der wind nit dar ein weet oder stirmet. Also soll sein grund still steen vnbeweglich, vest, steet. Gleych als in dem wasser sich der mensch nit beschawen kan, die weil das fleust oder wüttet vnd in bewegung steet, Also mag das lautter ainfelttig hechst gut (das got ist) nymmer erschainen in dem gaist noch in der inwendigkeit, all die weil das der mensch in bewegung, in unrue steet, liebs oder laids, glücks oder vnglücks. Es sey in allzu großer lieb an freuden an gut, an eeren.

[1]) gehören.

Wie groß dirs glück gibt, das all deyn hertz nicht mag sich naygen zu kainer sünd, vnrecht noch leychtfertigkait. Vnd auch das du gegen allen laid vnd vnglück also vnbeweglich steest, also das du von kainem schaden geirt noch entsetzt werdest in deinem gemüt, grund vnd hertzen. Noch das du kainem menschen übels oder args von inwendig noch von außen wünscheſt. Auch was er dir ymmer mer thut. Er nem dir dein gut, dein eere, dein freund, all dein gemach vnd dein troſt; vnd breche er dir deine augen auß, vnd verbrennet dein hauß, Er schliege dich mit rutten oder mit stecken, oder dir vm dein unstade, vnd vngeschickte sach ain gutte disziplin oder schilling gebe,[1]) oder dir übels thet, es sey auch was es sey; das du dennocht nicht mit bösen gedanken oder dich zu rechen an ym begerſt. Sonder nym alles von got an, vnd nit von dem menschen. Vnd dank des got, das du Im ain wenig geleycheſt. Amen.

Als Liebhaber erbaulicher und volkstümlicher Rede, als Prediger von populärer Beredsamkeit tritt uns Raming in den vielen deutschen Sentenzen, Sprichwörtern u. dgl. entgegen, die er auch an den Rand lateinischer Texte gerne sich notiert. So bemerkt er etwa in der Schrift des Laz. Spengler „Ein tröstliche christliche Anweisung und Arznei“ (Kchbibl. B 46) zu einer Stelle, welche die Hoffnung preist als die Kraft, welche uns vor Verzagen in der Trübsal bewahrt:

Het mich Hoffnung nicht ernert,
so het mich leyden, pein vnd trauren lengſt gar verzert.

Und auf der gleichen Seite unten:

Glaube vnd trew ist nu zu den zeyten ein seltzer fogel in der welt. Wo nu kein glaube oder trew ist da kan kein gut rat syn. vnd so wir kain rat vff erden synden mögen, Ist kain ander zuflucht, dan das wir bey got den obersten rat, hilff vnd troſt suchen. Vnd darum sollen wir billig voran am meisten alle vnsern hoff hilff vnd rat bey got suchen in allen vnsern anligenden sachen.

Am Schluß derselben Troſtschrift steht von Ramings Handschrift folgendes schöne längere Zwiegespräch zwischen Schmerz und Vernunft, das zum Troſt für Kranke dienen soll:

Hye beclagt sich der schmertz der krankheit des leibs vff selbichs.
die vernunfft ym vnderschidlich vnd tröſtlich antwürtt gibt.

der schmertz: Ich bin kranck.
Vernunfft: Daruff ich gewart han. Das höre ich. dan die clage seind angeboren.

[1]) Will bedeuten: wenn er dir deine Ungeschicklichkeit doppelt heimzahlt.

So aber das flaisch des geists feindt ist, so streitten sie wider ein andere. Des yn ym selbs Sant Paulus erfaren. Hat er allenthalben war gesagt, so volgt auch: was dem einen schadt vnd we thut, das nützet dem andern, vnd thut ym wol.

Ist es nun, das der geist edeler vnd besser ist den das flaisch, so magstu leichtlich verstan wem wir am meysten sollen guts günden; so magstu villeicht auch wol abnemen, das die kranckheiten, die du widerwertig schetzest, gantz fur dich vnd der seelen glückseelig vnd nützlich sein.

der schmertz: Ich bin gantz schwach.

die Vernunfft: Das ist dir ein gute ermanerin der messigkait vnd ein abczieherin vnd verscheicherin fleyschlicher wolust vnd ein meysterin, maß zuo halten.

der schmertz: Die vermüglichait meins leibs ist böß.

die Vernunft: So ist die vermüglicheit der selen gut (oder besser). so biß on sorg alsdan. Was dem leib zuofelt so bistu gesunt vnd vermugelich, juxta illud Pauli: cum infirmus sum, fortis sum.

der schmertz clagt: Mein leib ist mir schwach vnd kranck.

die Vernunfft respondet: Die kranckheit des leibs ist vil zum heil vnd gluck irer selen gut gewest. Sant Peter gefragt vff ein zeit, Warumb er doch sein eigen Tochter (petronella) ließ also schwerlich von kranckheit gequelt gepeinigt werden. Antwurt er: Es ist ir also gut. Also mit dir auch. Was waystu, ob es dir icht auch also gut sey oder ist.

der schmertz: Ich byn nun lang also kranck gewest.

die Vernunfft: Eben Sant Peter, so bald er erkant, das die gesundheit seyner tochter gut were, hat er sye gesunt gemacht. Auch ander leut gesunt zu machen geschickt gemacht. Thue du auch also, das dir dein gesuntheit mög gut sein, vileicht wirstu gesunt. Ja duo (recte thuo) so vil an dir ist, deiner selen zuo helffen, vnd sie dan dem himmlischen artzet ergeben, das er sye gesunt mache. Vnd fürbas, sag ich es on erschrecken magstu gewißlich hoffen, ob ich geleich nit eben das dynlicheit wonsam vnd lieb ist kumpt, so wirt doch on zweyfel das dir nutz vnd gut ist zukommen, als czeytliche gesuntheit oder ewige gesuntheit vnd ewigs hail, das weit besser ist. dan got geit vns alweg das wir von ym begeren, oder aber das vns nützt vnd besser ist.

der schmertz: Die vermuglicheit meines leibs ist geengstiget.

Vernunfft R: So hastu etwas, das dir vergessenheit und schlaff entschaide. vnd den trägen faulen onlust veriage.

der schmertz: Ich bin kranck.

Vernunfft R: In kranckheiten rüme dig vnd volbringe die tugendt. Diese zwey hastu auß aines maisters munt gelernet.

der Schmertz: Ach ich byn mit kranckheit beladen.

Vernunfft R: Die kranckheit ist ein trauriger onwonsamer onlieblicher geselle oder bote, aber gantz getrew, der dich zum dicken male stüpfft, den Weg zeygt, vnd was zu thon sey, ermant. Sicher das aller best yn ferlichkeytten ist ein getrawer warner vnd ermaner.

der Schmertz: Mein kranckheit ist am höchsten; es hilfft kein artzney mere.

Vernunft R: Schweig vnd frewe dich, daß du yn einem hynfelligen schwachen baufelligen kercker gebunden leyst. du wirst bester ee geringer vnd leychter dovon wuschen (faren). Got geleytte dich, vnd vns alle bis zu den ewigen himelischen frewden. Amen.

Von volkstümlicher Kraft der Rede ist auch folgender deutsche Lobpreis der guten Werke, den Raming am Schluß des Peregrinus Geilers v. Kaisersberg (Kchbibl. Band E 19) beigeschrieben hat, der aber anscheinend nur ein Zitat aus einem anderen Postillenwerk bildet, denn er schließt mit den Worten: hoc ex peregrino vulgari, sermo de spe:

Warum wolteſtu an got verczagen oder nit yn in hoffen, das er dir nit wolt geben ewige säligkeit? syt du hast hinder dir das pfand ewiger seligkeit. Welles pfand der gutten werk die dir got geben hat vnd hinder dich versetzt, vnd dir wider ablösen wil mit dem schacz ewiger seligkait, die er dir dorum geben wil. Merck, wenn du vil gutter werck thust, es sey wo mit es wel, vnd got flissigklich frölich vnd gern dieneſt, so thustu eben als einer, der vil gutter alter guldin hindersich legt. Do ein duckaten. do den disen guldin, vn ymmermeder hindersich spart vnd pfand vff nimpt, vnd gibt sie nyeman, er löst sie den vnd geb im darumb das, das er im gelihen hat; vnd alle die Wyl er die gutten pfand hinder im weiß, so hat er hoffnung, er verderb nit. Also thut ein sellicher mensch, der do vil gutter werck tut, er leyt es alles hinder sich alles zu rucken, das er sie nit sehe durch hoffart, rum sich der glorier außschrein, etc, sünder sie ymermeder mit Demut verberg (schweig dar von) vnd zuo rücken stoß. Siehſtu, das sind selich pfand ewiger seligkeit. Dorum leg vil gutter werk hinder dich zuo rücken mit Demut, haffen wol (einen Hafen volt?) Nu spar dich. dien got von ganczem herczen dapfferlich vnd frolich vnd biß (sei) sicher, got lat nit die pfand stan. er lößet dir die, wen vnd wo mit; den wen du lügst an dinem letzsten ende vnd in dinen letzsten nötten, vnd hinzuchst vnd stirbst; den kumpt got vnd nimpt dich und die pfand mit einander, vnd fürt dich mit ym in ewige seligkeit, die er selber ist, die er dir darumb zuo lon gyt.

In den Sermones de tempore des Vincentius (Stadtbibl. D XLII) schreibt Raming in einer Predigt der Rogatewoche Bemerkungen bei, welche uns einen Einblick in die in Nördlingen üblichen Gebetsformularien der Bittwoche, Gebete für die Feldfrüchte usw. gewähren, und die deshalb ein besonderes Interesse verdienen, weil hier die deutsche Sprache im gottesdienstlichen Ritual Verwendung gefunden hat. Die gereimte Form der Gebete scheint darauf zu deuten, daß sie aus alter Zeit überkommen sind.[1]) Da heißt es:

vel pro laicis posset fieri talis letania:
Lieber Herr Sant Jorg, bit für vns vnseren Hern Jesum Christum,
marie son, kyrie eleyson,
das er wol gedenken aller vnser not,
das er vns genedig sey mit seinem fil hailigen tod.
kyrie eleyson.

dann: pro letania laycorum:
Lieber Herr Sant N . . . . ., wir ruffen dich an mit fleiß,
das du vnß helffest bitten Crist (got) von Himelreych
das er vns genedig welle sein,
das er unns behütte das koren vnd den wein.
das er vns behütte vor der helle pein.
So singen wir ym zuo danck
Ein Engellisch gesanck:
Sanctus, sanctus, sanctus dominus,
erbarm dich über vnß, Herr iesus cristus!
et iis sanctis secundum ordinem.

Uber Ramings Tätigkeit im kirchlichen Amt zu Nördlingen sind wir nur wenig unterrichtet. Als Kaplan am Frauenaltar der Georgskirche wurde er 1499 Inspektor der Lateinschule.[2]) Beyschlag

[1]) Sie erinnern an altdeutsche Segensformeln, wie den Johannes- oder Tobiassegen, vgl. Anzeiger f. Kunde d. dtsch. Vorzeit 1853, 135 ff. — Müllenhoff-Steinmeyer, Denkmäler dtschr. Poesie und Prosa, 3. Aufl., Berlin 1892. / [2]) In der Schulordnung von 1499 (s. u.) heißt es: Vnnd auf das solichen als obstet dest fleyssiger nachkomen werd, wurdt der caplan vnnser lieben frawen altars in sanct Jorgen kirchen laut ains sondern artickels in seinem pact verleipt, jede wuchen oder wann jm fugt in die schul gen sein sonder acht vnnd auffmercken haben, den dingen fleyssig nachgangen wird. Desselben geschäfft er auch getrewlich nachkomen soll.

hat uns die Nachricht aufbewahrt,[1]) daß er an der Abfassung der Nördlinger Schulordnung von 1512 mitbeteiligt war, zusammen mit dem Stadtarzt Dr. Franz Schnitzer und Kaplan Lhd. Berger. Vielleicht aber gilt ein Gleiches auch von den beiden anderen Nördlinger Schulordnungen, die uns erhalten geblieben sind, und welche ebenfalls in der Zeit seiner dortigen Wirksamkeit entstanden sind. Wir besitzen aus der schwäbischen Reichsstadt für die kurze Zeit von noch nicht einem Vierteljahrhundert drei solche Ordnungen aus den Jahren 1499, 1512 und 1521.[2]) Die erste enthält über Lehrbücher und Unterrichtsgang kaum nennenswerte Angaben, die zweite zeigt starke Anlehnung an die Nürnberger Schulordnung von 1505, die zuletztgenannte wurde bereits oben S. 523 Anm. 1 näher skizziert. (Schluß folgt.)

[1]) a. a. O. II. 8. / [2]) Sie sind abgedruckt bei J. Müller, vor- und frühreformatorische Schulordnungen, Zschopau 1885, S. 120 ff.

Pfarrer Lic. Clauß.

Die gereimte deutsche Psalmenübersetzung des französischen Dichters Paul Schede-Melissus (1572).

(Schluß.)

Die Hoffnungen Schedes auf einen durchschlagenden Erfolg seines Werkes, das seinen Namen unsterblich machen werde, wie er sie z. B. in einem Gedichtchen an den Professor Jakob Kimedoncius (Rel. S. 435) ausspricht, sollten sich leider nicht erfüllen. Bevor noch eine Entscheidung des Kirchenrats über sein Psalmbuch erfolgt war, erschien im Jahre 1573 das Psalmbuch des Ambrosius Lobwasser, eines Rechtsgelehrten in Königsberg i. Pr., das gleichfalls eine Übersetzung des Marot-Bezaschen Psalters war und die Übertragung sämtlicher „Psalmen Davids in teutsche Reymen verständiglich vnd deutlich gebracht nach Frantzösischer melodey vnd reymenart“ in Klein-Oktav enthielt. In ihm war dem Schedeschen Buche ein gefährlicher Konkurrent erwachsen. Seine Eigenschaften, durch die es sich von Schedes Buch unterschied, daß es in deutschen Lettern gedruckt war, daß es jedes gelehrten Anstrichs entbehrte, der Volkssprache und der üblichen Orthographie angepaßt war und, was bei der Beurteilung noch besonders ins Gewicht fiel, sämtliche 150 Psalmen enthielt, mußten Lobwassers Arbeit in den Augen der großen Menge den Vorzug geben. Dazu kam noch eine sorgfältigere Ausarbeitung, zu der den Verfasser eine viel längere Arbeitszeit befähigt hatte, größere Gefeiltheit und Glätte, allerdings verbunden mit großer Nüchternheit und Einfachheit des Ausdrucks. Aber gerade die Anpassung an die Alltäglichkeit gefiel und verschaffte dem Buche Eingang.

Der gelehrte Charakter des Schedeschen Psalmbuchs, die lateinischen Lettern, die fremdartige Orthographie, die ungewohnte Sprache mit neuen Wortbildungen, war es ja gerade, der mißfiel, wie ein Epigramm Schedes, das sich an Karl Utenhofens Vater gleichen Vornamens wendet, deutlich erkennen läßt (Rel. S. 187):

Gregorius Raming, gen. Engelhart, ein Zeitgenosse Luthers in Nördlingen.

(Schluß.)

In seine spätere Amtszeit fällt der Eintritt der durch Luther hervorgerufenen Reformationsbewegung, welche Raming, trotzdem er bereits ein Mann in reifen Jahren war, aufs stärkste innerlich in Anspruch genommen und zu erneuter Prüfung seiner ganzen kirchlichen und theologischen Stellung genötigt hat. Wir haben dafür ein unanfechtbares und höchst interessantes Beweisstück in zwei weiteren Bänden der von ihm hinterlassenen Bibliothek (Kirchenbibl. B XLVI. und C XLVI.), welche eine von Raming erworbene und reich glossierte Sammlung von Flugschriften und Traktaten Luthers aus den ersten Reformationsjahren darstellen. Er hat sich offenbar von solchen verschafft, was er konnte, sie gelesen und an seine Freunde weitergegeben; in den Randnotizen begegnen uns wiederholt mehrere Handschriften, sie sind also durch mehrere Hände gegangen, und jeder Leser hat seine Bemerkungen dazu gemacht. Das wird in der Reformationszeit oft genug geschehen sein, daß ein Freund dem anderen die neueste Flugschrift, die er sich erworben hatte, zum Lesen weitergab.[1]) Raming hat auch manche Lutherschrift, die wir gedruckt nicht unter seiner Sammlung finden, gelesen und sich exzerpiert. So steht in C 46 auf drei leeren Seiten eine summarische Inhaltsangabe von Luthers Sermon über Ablaß

[1]) Nebenbei ist auch nicht ohne Interesse, daß wir aus Ramings Sammlung einiges über die Marktpreise der damaligen Bücher und Flugschriften erfahren. Er hat bei vielen Stücken den Einkaufspreis gewissenhaft auf Titelblatt oder Rückseite vermerkt. Da kostete der Dialog des Sylvester Prierias de potestate papae (12 Blätter 4°) 2 Kreuzer, Luthers Antwort darauf (24 Blätter) 4 Kreuzer, Luthers Resolutionen über die Kraft der Ablässe (11 Bogen) 28 Pf., vom Pabsttum zu Rom (7 Bogen) 4—5 Kreuzer, de captivitate Babylonica (11 Bogen) 6 Kreuzer, von guten Werken ebensoviel. Die kleinen Sachen, die nur 1—2 Bogen stark waren, wie Luthers Appellation an ein Konzil, der Brief Bischof Ulrichs über den Zölibat, der Sermon de poenitentia 3 Pf., die Predigt von zweierlei Gerechtigkeit 4 Pf., Sermon von Bereitung zum Sterben 5 Pf., Freiheit eines Christenmenschen 6 Pf., der Sermon vom Wucher (3 Bogen) 8 Pf.

und Gnade. Vorne in B 46 und C 46 hat er sich den Text der Bannbulle Exsurge domine abgeschrieben. Im selben Band B 46 schreibt er weiter hinten ganze Seiten aus Luthers 1519 erschienener „Verteidigung gegen Ecks böswilliges Verdammungsurteil". Oder in C 46 Luthers 12 Gegenthesen gegen Eck für die Leipziger Disputation. An vielen Stellen beider Bände zerstreut finden wir zahlreiche, zum Teil längere Zitate aus Traktaten eines unbekannten Schriftstellers mit dem Pseudonym Symon Hessus, der im Kampf Luthers mit den Romanisten seine Stimme zugunsten der letzteren erhob.[1]) So ist der Titelrand des deutschen Traktats: „Sermon von dem Sakrament der Buße" eng beschrieben mit einem langen Zitat aus Symon Hessus, aus dem überhaupt öfters Stellen angeführt werden, und der Schriften, in denen er sich scheinbar mit Luther auseinandersetzt, in Wirklichkeit aber für ihn Propaganda macht, geschrieben haben muß. Das Zitat lautet:

> Was maynestu darmit, mein Luther, daß du alle Ding so gar auff den glauben wilt bauen? Wen du so vil dem glauben zuo schreybest des beychtenden menschen, Was lassest du dan den schlusseln übrigs, die man yetz also braucht / Was man mit bindt, muß gebunden oder gelöset sein, es sey gebunden, wie es woll. h. ex X. artic., Vide latius ibidem.
>
> Es ist ein newe ler von drey hundert iaren her nit erhört, das der glaub so vil vermag, wie du allenthalben sagst. Du erhebest den glauben so hoch, das du jn nennest ein Brunnen, der da springt in das ewige leben, so große ding schreybest du dem glauben zu, vnd wen es war

[1]) Über den Luthergegner Simon Heß und seine in den Streit um die Bannbulle eingreifenden Schriften Einiges bei O. Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit, II. 332 f. Simon Heß gilt der heutigen Forschung als Pseudonym für Urban Rhegius (Hauck PRE. XVI. 736, 6 ff. Über das Pseudonym Symon Hessus vgl. Otto Clemen im Zentralblatt für Bibliothekswesen 17 (1900) 566 ff.). Damit ist aber meine Vermutung, daß der Verfasser der im Manuskript mitgeteilten Auszüge nur ein verkappter Luthergegner war, bestätigt. Interessant ist für die Wirkung, welche die pseudonymen Schriften des Rhegius auf die Zeitgenossen hervorbrachten, daß Gregorius Raming allem Anschein nach den vorgeblichen Verteidiger des römischen Standpunktes ernst genommen hat. Er schreibt die Stellen aus Simon Heß ohne jede Gegenkritik aus, ist also wohl durch ihn mystifiziert worden.

Die im folgenden mitgeteilten Stellen sind aus dem Dialog Luthers mit Simon Heß genommen.

were, als dir villeicht weder Thomas noch Aristoteles zuo lasset, so macheſt du die kirchen müssig v. faul, lasse Christen, vnd die welt schlaffrig, dan yederman wirt sich benügen lassen am glauben, vnd wirt nit grosse achtung haben auf die Ceremonien vnd ausserliche Werck vnd uebung. Dies merckest du gar wenig, was grosses schadens darauß Rom täglich empfacht.

. . . . . .

Sy sein zu Rom im dispensiern treffelich geschickt, dan mit der dispensatz mügen sie (vor der welt) alle böse stück ferben vnd entschuldigen, ob es schon wider das gebot gottes ist.

Ähnliche Zitate aus dem gleichen Simon Hessus stehen auf der leeren Rückseite des letzten Blattes am gleichen Traktat.

Ex tractato Symonis H. articulo 9. Lieber, sag mir ains: Hastu ye etwas subtilers gesehen dan die kunst, die die magistri nostri erdacht haben des menschen gewissen zu reynigen. Wo ist ein winckel so hinder, ain grüb des hertzen so tieff, die sye nit durchsuchen mit irer kunst? dan die weil sie zween schlüssel tragen der kunst, der ost rostigk ist, vnd des gewalts, so ist nichs so wol verschlossen ym grunde des hertzens, das sie nit durch dringen wöllen vnd vermainen alle ding mit diser kunst zu reynigen vnd machen dem menschen ain pharisäische Hofnung vnd vertrawen, als ob er von im selber gantz wolbereyt vnd würdig gemacht werde, vnd leren den menschen raynigkait zuo dem altar bringen vnd nit erst bey dem altar raynigen oder Rainigkait holen. Und die weil sie Inen selbs ain gewalt zuo messen, haimlich gedancken des hertzens all auß dem menschen grüblen, so zaygen sie, wie wol erfaren sie sein der heyligen gschrifft, das irer Wenig sein, die doch mögen der sakrament vrsprung vnd anfang in dem brauch der alten kirchen anzaygen. Darumb so sie als gelert seyn, so gang schlassen mit deinem freyen willen, dan du macheſt yn gar zur schmal, das er nit auß krafft natürlicher gutter vnd auß aygener freyheit sich müge berayten zur rainigkait des hertzens one wirckung der gnad.

hoc ex tract. Symo Hessus

Ex XI art.lo. Sag ichs nit anderst! dan das du böß heydisch bist? Du verachteſt die philosopheien Aristotelis vnd kan doch nyemandts ein gröſſer Theologus werden, on die selbigen; es liegen dan die Scolastici. da wider red ich nit. Ich maine, du wisseſt auß dem andern buch Arist. von der sel, das kain form kan in ain ding (materi) gemacht werden, es sey den vor darzu berayt. Die weil dan die Sacramentlich absolutz gnad bringt, dadurch der mensch gereyniget wirt, vnd die selbig gnad ist ain form, so ist auch yn der sel, als einer materien daryn etwas sol empfangen werden, ain vorberaytung der rew, da mit die form möge empfangen werden, vnd one die vorbereytung wurd die form nit hafften. Darumb maynen

die haydnischen gleyßner vnd pharisäer, das man hofnung sol haben yn vnser rew gar noch meer dan yn die gnad gottes vnd von iren wegen so sol man verhoffen in die gnad der absolutz.

Sed hoc est falsum etc.

Aus Symon Hessus stammt auch folgendes, gegen Ende des „Sermons vom Papsttum" sich findendes Zitat:

Ex Symon Hessus, ex art. 2 (3?)

Das soltu billich glauben. Wie wol es nit in dem evangelio steet, das ain mensch auff erdtrich sey, der nit irren möge. Dan die Jüngern nach langer beywonung bei Xo waren etwas irrig vnd menschlich. Darzuo wan eyner irrgeet in vil sünden, Hochfart, neyd vnkeuschait, so möchtestu sprechen: er möcht im glauben auch irren, dan du wöneſt, wo rechtter glaub sey, da sey auch liebe, wo dan liebe sey, da sey kain neyd noch hochfart. Die weil dan hochfart sey in babst, vnd neid, so muß kain bruderliche liebe in ym sein vnd auch kain rechtter cristenlicher glaub; dan so du die frucht, das ist die liebe, nit siehst, maynestu, der baum sey auch nit da; die weil der baum des glaubens so fruchtpar ist, das er summer vnd winter blüt vnd frucht gibt; — ach, was maynestu? du sichst die frucht des baums nit, das ist die liebe; der babst ist aber ain mensch, darumb mag er sünden. Geben sy zuo, er möge im glauben nit irren, so volgt darauß, das er in andren dingen gleych so wenig sünden möge. Dan der glaub ist aller gutten werck ein brun, vnd der vnglaub alles irrthumbs, . . . (latein. Stelle). Ist der brun lauter, so sein die bechle auch lautter, die von dem brunnen fliessen. Hat er ein vnirrigen, richtigen glauben, so thut er allenthalben recht. Die weil wir aber vor augen sehen, das die bechle trüb vnd vnlautter seyn, so muß der brun auch trieb sein, die weil wir sehen, das er in andern dingen irret, vnd seine werck nach dem menschlichen flaysch vnd anfechtungen schmecken, volgt darauß, das er auch nit einen brunnenlautern gerechten glauben zu zeytten hab. Darumb mag er irren in aigner person. . . .

Die angeführten Stellen — es finden sich noch mehr — zeigen zur Genüge, daß wir in dem Traktat des Symon Hessus eine Flugschrift der Reformationszeit vor uns haben, welche in oft ironischer Rede den Standpunkt der Luthergegner, indem sie ihn zu vertreten scheint, ad absurdum führt, und den Standpunkt Luthers, den sie anzugreifen scheint, in Wirklichkeit verteidigt und propagiert. Wir haben diese Stellen ausführlicher hier wiedergegeben, weil sich aus ihnen vielleicht feststellen läßt, welcher Flugschrift sie entstammen.

Welchen Standpunkt nimmt Raming selbst in dem Kampf der Lutherfreunde und Luthergegner ein? Diese Frage interessiert uns hier vor allem; und es liegen genug gelegentliche Äußerungen Ramings vor, um denselben genauer bestimmen zu können. Zunächst fallen uns schon beim flüchtigen Durchblättern der Lutherbände zahlreiche Stellen auf, an denen er bedeutsame Worte aus Luthers Schriften, ein schönes Gleichnis, ein paar tröstliche oder auch ernste, ins Gewissen dringende Sätze, sich mit dem Ausdruck des Wohlgefallens anmerkt. Wir haben bereits oben Raming als einen Freund volkstümlicher Rede kennen gelernt. Als solcher findet er naturgemäß auch Freude an Luthers plastischer, urwüchsig-kraftvoller Sprache, und geht bei ihm, dem Meister deutscher Beredsamkeit, gern in die Schule. Wir greifen hiefür aus vielen nur etliche Belegstellen heraus. „Simile pulchrum", „verbum notabile et consolatorium", „aureum notabile" und ähnliche Ausdrücke der freudigen Zustimmung zu dem Gelesenen schreibt er oft an den Rand einer Seite. Luthers Worte in den Resolutionen über den Ablaß (conclusio 13), daß es auf Erden keine vollkommene Liebe gebe, daß allem Menschenwerk noch immer die Art des alten Adam anhafte, wie unter den Israeliten noch Jebusiter, Kanaaniter und allerlei Heiden wohnten, begleitet er mit der beifälligen Glosse: „Notabile et pulcrum verbum." „Valde consolatorium et aureum notabile" nennt er die Sätze Luthers (concl. 37 u. 58), daß der Gläubige mit Christo alles andere sein eigen nennt, und daß die Theologen des Kreuzes Christi Leiden und Tod als teuersten Schatz der Kirche und der Seelen predigen. Die Worte (conclusio 66), daß auch die guten Werke im göttlichen Gericht nicht erretten können, sondern allein die göttliche Barmherzigkeit, die vom ewigen Verderben befreit, bezeichnet er als ein „verbum durum et terribile", offenbar auch im Sinne ernster Zustimmung.

Aber Ramings innere Anteilnahme an Luthers Schriften geht über das Gebiet des ästhetischen Genusses, den er an dessen kerniger, kraftvoller Sprache empfindet, weit hinaus. Er gibt ihm inhaltlich in so manchem nicht unwesentlichen Punkte recht. Wenn Luther

in seiner Antwort auf den Dialog des Prierias de potestate papae die Aussaugung der deutschen Länder durch den Peterspfennig beklagt und sagt, es wäre viel besser, die Deutschen würden ihre eigenen Gotteshäuser bauen und in guten Stand setzen, schreibt Raming dazu: „O nota bene, quam sane, quam optime hic loquitur dom. Martinus Luther.“ Oder er stimmt in der „babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ der Forderung zu, man solle die Messe in der Landessprache halten. Wo Luther den Bruderschaften den Rat gibt,[1]) statt die in den Zunftbüchsen gesammelten Gelder nach bisheriger Sitte an den Bruderschaftsjahrtagen zu vertrinken, sie lieber zu sammeln, damit jede Zunft etliche dürftige Handwerksgenossen unterstützen oder ein paar junge Gesellen tüchtig ausbilden lassen könne, bemerkt Raming: oder man solle etliche Studenten davon unterhalten und studieren lassen, wie das in Nürnberg und Augsburg bereits geschehe. Er ist also zeitgemäßen, sozial wohltätigen kirchlichen Reformen nicht abgeneigt und denkt in dem zuletzt erwähnten Fall speziell an Gründung von Schulstipendien für seine Heimatstadt Nördlingen.

Besonders zahlreich sind die zustimmenden Bemerkungen in allen Trost- und Erbauungsschriften Luthers, wie der Betrachtung des Leidens Christi, Bereitung zum Sterben, Auslegung des Vaterunsers u. dgl. Und das ist ja nur verständlich; die praktische Amtsarbeit der Seelenpflege auf Kanzel und in Krankenstuben, das ist das Gebiet, auf dem auch zwischen theoretisch getrennten Parteien und Persönlichkeiten zu allererst ein Sichverstehen und friedliches Zusammenwirken möglich ist. Übrigens finden wir kaum irgendeine unter den zahlreichen Lutherschriften beider Bände, in der uns nicht zustimmende Glossen Ramings begegnen würden. Einmal geht er sogar so weit, das Bekenntnis abzulegen: Diligo Lutherum; adhaereo Luthero et eius scriptis et libellis.[2])

Indessen dies hindert ihn nicht, an mindestens ebenso zahl-

[1]) Im „Sermon vom hochwürdigen Sakrament des Leichnams Christi und von Bruderschaften“. / [2]) Unten auf einer Seite in „Adversus execrabilem Antichristi bullam“.

reichen Stellen seine abweichende Stellung gegenüber dem Reformator kundzugeben. Raming ist trotz seiner Vorliebe für Luthers Schriften, — von der uns ja schon die von ihm angelegte Bibliothek Zeugnis gibt, — kein blinder Parteigänger oder auf das Recht des eigenen Urteils verzichtender Nachbeter; sondern er liest Luthers Publikationen mit kritischem Geist, und wenn, was bei seinem andersartigen Bildungsgang und speziellen Lebenserfahrungen, seinem gegenüber Luther beträchtlich höheren Lebensalter nicht ausbleiben kann, sich Verschiedenheiten des theologischen Standpunktes, der Auffassungen und Anschauungen ergeben, stellt er das in seinen Randbemerkungen offen fest, polemisiert, lehnt ab, wenngleich stets in ruhiger, maßvoller Form. Wir könnten, wenn das nicht zu weit führen würde, sämtliche Streitpunkte der kirchlichen Lehre, um welche in der Reformationszeit der Kampf ging, hier aufmarschieren lassen, und die beiderseitigen Standpunkte einander gegenüber stellen, könnten eine ganze Theologie Ramings in ihrem Verhältnis zu Luthers theologischer Gesamtanschauung zu zeichnen unternehmen; seine vielfältigen Randglossen setzten uns dazu recht wohl in den Stand. Wir begnügen uns auch da mit einigen besonders interessanten Stichproben.

Der Punkt, bei welchem der literarische und Kanzelstreit der Theologen zuerst einsetzte, war die Lehre vom Ablaß. Raming hat nicht nur Luthers 95 Thesen und andere einschlägige Schriften sich gekauft, studiert und glossiert, sondern auch sonst da oder dort sich zu diesem Gegenstand geäußert. Wir heben eine seiner Randglossen zu Luthers „Unterricht auf etliche Artikel, die ihm von seinen Mißgönnern aufgelegt werden“ (1519) heraus. Da faßt er seine Anschauung vom Ablaß so zusammen:

> Der Ablaß ist allain ain abnemung vnd nachlassung gutter werck.
> Der Ablaß ist sonst an ym selber nichts. . . . Ablaß ist nit ain schatz der genaden, als gemainiglich das schlechte volck glaubet. Er nimpt Inen allain ab etlich straff, die der babst inen hat auffgesetzt vnd die selb straff yetzund stat in aines yeglichen beychtvatters gewalt, vnd nyemants mer mit sollicher straff beladen wird.

Darauf folgt dann ein Zitat aus einer ungenannten Gegenschrift gegen Luthers 95 Thesen. Ramings Darstellung entspricht der

korrekten kirchlichen Lehre von dem Ablaß als remissio poenae. Der letzte Satz seiner Bemerkung ist übrigens insofern nicht ohne Interesse, als er einen Schluß auf die damals an vielen Orten geübte mildere Praxis der Beichtväter zuläßt, wie sie auch in Nördlingen geübt worden sein wird.

Mit dem Ablaß hängt aufs engste zusammen die Lehre von Buße und Beichte. Raming betont ernstlich die Notwendigkeit der contritio, der innerlichen, herzlichen Demütigung des Sünders vor Gott. Im Traktat „de digna praeparatione ad sacramentum Eucharistiae“ schreibt er:

> Der nechst, krefftigest vnd anmutigest weg zuo Wyrcken der selen hail ist Erkenntnüß aigner dürfftigkait, armutseligkeit, ellent, gebrecheligkait, mit begiriger Warnemung vnd zuoflüchtung gottes reychlichen barmhertzigkait, reychliche vnd auffliessende gutheit. (Bemerke nebenbei das entsetzliche Humanistendeutsch!)

Auf der nächsten Seite wird die „Armut im Geist“ näher erläutert:

> Item ich will von dem eußerlichen armut nit geredt haben, den ich waiß wol, das die wort Christi geist vnd leben seind; obgleych ainer reich, gewaltig ist, welche man warlich auch haben muße.
>
> So mag er auch gleychwol arm im gaist mit hungeriger vnd durstiger seelen dorbey vnd neben seyn. Dan gleichwie eusserlich armut lernet die leut zu bitten, betlen vm ain stuck brot oder anderst, also auch inwendig armut des gaistes lernet zu bitten, bettelen von got den allerreychsten gnaden reychen verstands des . . . Wecher als wol ein her ist der allergresten als der geringsten vff der welt. Welche aber vermainen, der man nun aigentlich vil findet, das sy des euangelischen verstands gar nit bedürffen, sonder seyn vor hyn vol, haben gnug; wie die gleißner zum blinden mit grossem sturmen sagtten: Du bist ein mensch, in sünden empfangen, vnd wilt vns lernen, solliche gesätigte vermaledeit der prophet Esaia (folgt Zitat). Auch Cristus: Vae qui saturati estis, quod esurietis. We euch die ir sat vnd vol seyt, o wie wirt euch hungern!

Über Beichte und Beichthören äußert sich Raming am Schluß des Traktats „confitendi ratio“, wobei er uns auch einen kleinen Einblick in die Nördlinger Beichthörpraxis seiner Zeit tun läßt und ein paar im kirchlichen Gebrauch stehende deutsche Beichtformeln mitteilt. Auf der einen Seite scheint er die Notwendigkeit der Aufzählung der einzelnen Sünden vor dem Beichtiger zu fordern, wenn er schreibt:

Wie kan ich ain vrteilen richten, der mir die sach, sein anligen nit vor sagt vnd klagt, anczaygt? Sol ich ein heylen ertzneyen, er muß mir vor czaygen, weissen die wunden, den schaden.

Das gaistlich gericht vnd vrteil verglaycht sich mit dem weltlichen gericht. cze litzel oder ze fil reden verderben offt ein gutte sach oder handel. Also ist es auch bey dem gaistlichen gericht des sünders vor dem priester, der yn judicirn, straffen, ercyneyen vnd absoluiren sol. Wie ainer beycht, so gibt man ym ablaß oder puß.

Andererseits stimmt er mit Randnotizen dem Urteil Luthers zu, daß man nicht die einzelnen Todsünden aufzählen solle, sondern daß man im allgemeinen sein ganzes Leben und Tun als sündig bekennen solle. Er schlägt folgende Formel vor:

alles mein leben, wort, werck, willen, gedancken, ton vnd lassen, leyden, meyden, schweygen vnd beschließlich den maisten tail meines lebens zu uor von der czeyt als ich jüngst gebeycht, bißher, hab ich in boßheit eytelkait, begerlichkait vnd wollust des leibs (hertzen) in der welt mit wortt vnd werck volbracht, also das ich in mir nicht anders dan naygung zum übel vnd alle boßhait befündt. Das alles, wie man es nennen mag, es sey haimlich oder offenlich, tödlich oder leßlich, beken ich mich hertzlich vor got, der aller menschen hertzen erfast vnd alle ir sünd wayst, erkent vnd vrteilt, beklag mich auch vor euch priester, vnd hab daryn ain missfallen vnd rewen, nit darumb, das ich damit die ewige pein vnd straff verdient oder die säligkait verloren hab, sonder das ich wider meinen got gehandelt, gethan hab, in des regiment vnd verwaltungs gepiet himel vnd erden vnd alle creaturen steen. vnd on den nyemants gesäligt wurd oder sälig mag werden, vnd seinen willen nit geton hab. Darum so schrey vnd rüff ich zuo got meinem herren vnd bit yn hiemit hertzlich, mir sein gnad vnd misericordiam gnadigklich mit zuo tailen, das ich vergebung meiner sünd erlang. Wie mir auch seinen warhafftigen zuosagen nach gantz nit czweiffelt. Vnd das ich fürohyn allain in seinem gotlichen willen leben mög. Vnd bit euch priester, mich vß krafft vnd macht gotlicher ewangelischer verhaißung in meinem gewissen durch eur vrtail vnd absoluiren mich fridlich vnd ruwig zu machen.

Ein paar Seiten später heißt es:

Sprech zum ersten: Herr, ich beken mich vor got vnd euch ein armer sünder in allem meinem thun vnd lassen, all mein leben ist böß vnd sündig. Darnach erzel die sünd, so dich in deiner gewissne beißen. Got ist lieber ein newes leben vnd besserung dan ayn angstigs erczelen vnd bedencken des vergangnen lebens.

Eine andere Beichtformel steht auf dem letzten Blatt des Bandes. Sie lautet:

Ich armer sünder beken got dem almechtigen als meynem erschaffer, erlöser vnd saligmacher vor euch priestern als meinem mit brüdern, das ich vil vnd übermessigklich gesündet hab; dan ich got meinen herrn, des macht vnd misericordia mich allein kan sälig machen, nit von hertzen geliebt, in ine nit vestigklich gelaubt, sonder mein vertrauen auff menschlich creaturen, vff mich selbs, meine werck, krafft vnd wirckung gesetzt, Seinen hailigen namen nit geert vnd gelobt, seiner gottlichen gepot kaines gehaltten, vnd kurtzlich seinem gotlichen willen manigfaltig widerstrebt hab. Sonder menschliche gebot vnd satzungen den gotlichen geboten fürgesetzt, mer gefürcht geacht hab. So hab ich auch brüderliche lieb gegen meinen nächsten nit gehaltten, hab yne an seinem leib, gut vnd eren beschedigt, kain hilff, ratt oder beystand erczeigt. vnd ym das, so ich von yme geren gehabt haben wolt, nit mit im getailt. Das auch, das ich von yme überhaben zu sein begeret, Im manigfaltigklich haimlich vnd offenlich bewysen vnd Jne in vil weg verfolgt.

Sequuntur nunc puncta contra se ipsum, contra propriam rationem et conscientiam, qui enim diligit iniquum, et odit animam suam. Nunc commemoranda sunt puncta commissa contra seipsum contra rationem suam et propriam conscientiam. Qui enim agit contra conscientiam suam, edificat ad iehennam, ut inquit Paulus.

Sequitur generalis confessio vts in vulgari linqua, in confessionali latine.

Schon die 95 Thesen Luthers hat Raming mit allerlei Glossen und Bemerkungen versehen. Im einzelnen bezeugt er häufig seine Zustimmung, doch nimmt er prinzipiell zur Ablaß- und zur Lehre vom Papsttum eine andere Stellung ein. Er schreibt sich ein Diktum eines Ungenannten auf, daß der Ablaß a prophetis pronunciata, a Christo data., ab ecclesia usitata sei. Dieses Antiquitätsprinzip gilt auch ihm als Garantie der Wahrheit. Ecclesia non errat, quia regnatur a spiritu sancto. Es erscheint ihm unglaublich, daß der Papst mit so vielen Kardinälen, Doktoren und Assessoren in der ganzen Welt mit dem Ablaß eine Verirrung üben und verteidigen könne. Wenn Christus verheißen hat, daß er, wo zwei oder drei in seinem Namen beisammen seien, mitten unter ihnen sein wolle, wieviel mehr werde er dabei sein, wenn hundert und

mehr in seinem Namen versammelt sind. Das ist der kirchliche Theologe, dem Wahrheit ist, quod semper, quod ubique, quod ab omnibus creditum est.

Auch mit Luthers Lehre vom freien Willen und von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gottes Gnade mit Ausschluß menschlicher Verdienste ist Raming nicht einverstanden und spricht öfters seine gegenteilige Anschauung aus. Er vertritt die Lehre von der Fähigkeit des Menschen, selbst an seinem Heil mitzuwirken; so im Traktat „confitendi ratio“:

> der Mensch muß ym selbs auch helffen. Mensch; helf dir selbs, so helffen dir got vnd frum leut auch . . . die best hut ist die, die ym der Mensch selber thut, es sey mit fliehen oder fechten etc.

Oder am Schluß des Traktats „de triplici iustitia“ stehen längere Ausführungen, die in den Sätzen gipfeln: der dreieinige Gott macht uns selig; der Gottmensch Jesus Christus macht uns selig; die guten Werke und unser freier Wille machen uns selig.

In dem Sermon „De poenitentia“ am Schluß opponiert der Glossator wieder dem Ausspruch Luthers, daß der Glaube allein selig mache.

> „Ich glaub nit, daß uns got salig macht wo wir nichts darzu thun. Wir mießen das vnser auch darzuo thun. . . .
>
> Die rew sol auß lieb vnd lust der gerechtigkeit kumen, wie die andern auch selbs schreiben vnd leren vnd doch nit verstan. vnd wo die lieb nit ist, da bleibt haß der gerechtigkait. Wo der bleibt, da ist die rew falsch vnd erdicht vnd macht nur heuchler vnd grösser sünder, darumb das sy nit der gerechtigkait zur lieb büsset; wie Judas buß war.
>
> Vil nennen got den herren ein herrn, aber sy sprechen doch nit (mit der Warheit) Ich bin dein knecht. Des knecht ist ain yder dem er gefolgig ist. Etlich dienen got vmb des gesetzs willen, die weill es gebotten ist; sy sehen In sunst nit an. Die seind knecht nit gottes, aber des gesätzs. Aber der ain knecht gottes ist, ist im gesätz als on ain gesetz. vnd hat kain gesetz. er bedarff sein auch nit. on alle gesätz thut vnd sucht er zuo thun den Willen des Herrn Justo (dicit Paulus) non est lex posita.

Auf der letzten Seite steht:

1) Deus salvat; 2) fides tua salvat; 3) bona voluntas salvat.

Dann: Oratio cujusdam fratris deuotarii:

O mein got vnd mein herr, Nym mich mir vnd gib mich gantz zuo aygen dir;
Nym von mir alles, das mich hindert gegen dir;
Gib mir alles, das mich fürdert zu dir. Amen.

Tria bona desideria nota bene:
Herr ich bit dich, das du alles an mir herwider bringest, das ich versaumt hab;
Herr, erful an mir alles, das dir gebrüst (gebricht) an mir.
Herr, berayt mich in dyser czeyt, als du mich ewigklich haben wilt.

Manche Differenzen zwischen Luther und Raming treten auch zutage in der Auffassung von der Messe, vgl. Luthers Traktat „von der Messe". Gleich auf der Rückseite des Titelblattes lesen wir nach verschiedenen Notizen über die mancherlei Namen der Messe einen Einspruch Ramings gegen den „Irrtum" Luthers, „der Priester ob dem altar thue nit meer dan ain baur oder lay, der das Sacrament nymt, neußt vnd empfahet fur sich selber". Eine ganze Reihe von Notizen auf den nachfolgenden Blättern zeigen uns, daß Raming, der seine Auffassung von der Meßhandlung auch in Nördlingen öffentlich vertreten haben muß, als dort die gegenteilige Anschauung immer mehr sich ausbreitete, und seine Messe weiter gehalten haben wird, während die andere Partei deren Abschaffung forderte, darüber viele Angriffe aus der Bürgerschaft erfahren hat. Er sammelt alle lautwerdenden Äußerungen der Meßgegner:

Es ist nichtz mit der meß. — Es ist ain triegerey schirmen. —
Es ist des tevfels gespenst. — Sye ist kumen her durch der pfaffen geytz. —
Eyn abgötterey. — Ein Handtwerck, ein täglicher Kauff vnd
Handel ist auß der meß worden, ein gaggelspil. — Wan der
Engelhart meß hat, so gang ich zue der kirch dir auß. —
Ich welt ee in ainem Jar kain meß hören, e ich des pfaffen Engelhart meß hören welt. —
Item: Wer yetzo meß hört, oder zue der meß dienet, der hilfft yetzo zuo den sünden. —

Das sind offenbar lauter Äußerungen, welche Raming aus dem Mund der Leute über sein Meßhalten zu hören bekam. Wann diese Bewegung in der Bürgerschaft gegen die herkömmliche lateinische Messe einsetzte, wissen wir leider nicht näher. Daß der Traktat, in

welchem Raming obige Aussprüche niederschrieb, im Jahre 1520 gedruckt wurde, beweist noch nicht unbedingt, daß diese Bewegung schon damals dort entstand. Denn Raming könnte auch erst später in den Besitz des Druckes gekommen sein, oder seine Aufzeichnungen erst später gemacht haben. Jedenfalls geht so viel daraus hervor, daß die Messe in Nördlingen sehr unpopulär geworden war.

Sachlich verteidigt Raming in seinen Randnotizen Luther gegenüber die sakrifizielle Auffassung von der Meßhandlung. Wenn Luther (Pkt. 24) sagt, die Messe werde nun mit Unrecht ein Opfer genannt; „stracks und kurzum, wir müssen die messen lassen bleiben ein Sacrament und Testament, welche nit seind noch mügen ein Opfer sein", so schreibt Raming dazu: ibi ego diffido et valde dubito, et discedo a Luthero. Und nun sind zwei Seiten angefüllt mit Notizen aus Bibel und Vätern, mit denen er die Auffassung der Messe als Opfer zu begründen sucht.

Als kirchlich korrekter Theologe hält Raming auch an dem Supremat des Papstes fest und lehnt Luthers freie Stellung demselben gegenüber ab. In Luthers Gegenschrift gegen Emser „Vom Pabsttum zu Rom" setzt er sich mit ihm auseinander. Raming meint:

Melius est, habere infirmum caput, quam nullum caput habere.

Auf dem letzten Blatt des Traktats spricht er sich dann im Zusammenhang noch folgendermaßen aus:

Du möchtest mir furwerffen: wie im anfang der christlichen kirchen kain sollicher pracht kaiserlicher pomp, überschwencklich kost sey gewest, wie die Bischoff arm, frum vnd demütig leut sein gewest, kain hochfart erzaigt haben vnd selber das euangelium gepredigt, mit wortten vnd exemplen dem volck vorgangen seyn. Sich nit in alle Weltliche Hendel eingetrungen, irs gebets vnd lernens vnd predigens außgewartet haben.

Responsio.

Das alles laß ich sein (distingue tempora et concordantes scripturas). Es ist yetz ein andre zeyt. Welcher nit gelt hat, wirt veracht. Weystu nit: Wer von dem altar dienet, sol vom altar leben. Et omnis operarius est dignus cibo suo.

Dieweil der bapst vns außtailt die gaistlichen Ding mit grossen brieffen vnd bullen, Wolltest du dan im verbietten, das er vnser zeytliche leibliche

Ding nit meert vnd abschrit (?)? Wilt du dem bapst gebietten, das er seine scheflein weyden vnd der milch vnd wol von inen nit versuch? Wiltu dem arbaitenten ochsen sein maul verbinden, das er nit eß? er muß ge . . . haben. Man pflegt zu sprechen: Wil man das rößlin nützen, so muß man es vor wol futteren.

Das pabstlich recht (. . .) verschafft einem yeden priester sein ziemliche porcion. Wie vil billiger soll man dem höchsten priester erkennen, nit allain ain porcion oder tail, sondern als miteinander. dan, lyegen die Romanisten nit, so hat ain yeder priester sein gewalt vnd ampt anfencklich vrsprüncklich von dem obersten priester, von dem pabst zu Rom. Sich zu, der pabst gibt aller welt auß seiner hailigkait oder gaistlichkait, das sy wol vnd erberlich leben. sol es dann groß sein, wan er schon auß aller welt gütter eynnimpt, das er zu leben habe? Armut ist ain spotlich veracht ding, welche des mechtigen Herrn zu Rom Majestät ring vnd verachtlich machte vnd dem Turcken vnd andern besen menschen durchhechtlich vnd überwintlich; daruon noch auch ain verachtung entspringen möcht des Römischen rechtten vnd ain minderung bapstlichs stuls gewalts.

Darum zympt es vorauß nyemants zu Rom arm sein. Noch vil minder sol der bapst zu Rom arm seyn, der ain Herr ist des ganzen Rom, ja auch der ganzen welt. Liegen die Juristen, so lieg ich hernach. Baldus nent den Babst ain kayser, der von nyemants mag gezwungen werden. Besich die Canones 22 dis. c. q. traditione.

Item 22 dis. c. praeterea.

Oder sollte diese — nicht eben glücklich zu nennende — Verteidigung des päpstlichen Rechtes nur ein Zitat sein, das sich Raming anderswoher abgeschrieben hat? Man möchte es fast vermuten.

Übrigens hindert diese im ganzen ablehnende Haltung Raming nicht, zu manchen Stellen im gleichen Traktat sich beifällig zu äußern, so zu Luthers schönen Worten von dem, was ein Bischof in Wahrheit sein soll, oder wenn er sagt: „wer über den Glauben streiten will, muß nicht mit wankenden Schriften streiten, sondern mit solchen, die gewiß, einfältig, klärlich zur Sach dienen“; auch zu Luthers Urteil über den erzwungenen römischen Zölibat macht er eine Glosse, die mehr anerkennend als tadelnd zu sein scheint.

Manches derbe oder kühne Wort in Luthers Schriften wirkt auf Raming trotz der Verschiedenheit ihrer Temperamente, trotz seiner irenischen Gesamthaltung erregend, verletzend. Wenn Luther

in der Antwort auf die Verdammung seiner Bücher durch die Löwener und Kölner Theologen erklärt: „Man mag meine Bücher verbrennen oder ersäufen, was ich gesagt habe, werde ich wiederholen, und wage es, Feuer und Tod und alles Geschick, auch den Zorn jener wilden Tiere mit Gottes Gnade zu leiden, und werde jeden anderslehrenden für einen Häretiker erklären, auch wenn alle Löwener und Kölner Synagogenmeister miteinander anders denken", so streicht Raming diese Worte mit einem spöttischen: Hört, hört! „O nota Martinum" an. Man kann es begreifen, daß er, der einstige Schüler der Kölner Dominikaner, durch diesen Ton peinlich berührt ist. Oder wenn Luther in „Vom Pabsttum zu Rom" sarkastisch die deutsche Gutmütigkeit geißelt, sich von Rom seine Bischöfe setzen zu lassen: „Man soll uns deutschen Narren die Nase schneutzen und darnach sagen, es ist göttliche Ordnung, keinen Bischof ohne römische Gewalt zu haben", begleitet Raming diesen Ausspruch mit einem ironisch gemeinten: „O nota virum audacem, Martinum tuum", = da schau mir einer das kecke Männlein, den Martinus, an. Er erschrickt vor den Folgen, die Luthers Tat haben wird, und sieht ohne Freude das Bestehende ins Wanken kommen, ohne das Zutrauen zu besitzen, daß aus den Trümmern des Alten ein besseres Neues werden könne.

Facilius est, destruere, quam construere,

schreibt er wiederholt,[1]) und dazu einmal den Vers:

Cuncta prius tentanda, sed immedicabile vulnus
Ense ascidendum est, ne pars sincera trahatur.

Und doch ist auch dieser Inquisitionseifer zur Ausrottung der Ketzerei nicht seiner innersten Gesinnung entsprechend. Denn an der gleichen Stelle bekennt er sich zu dem Urteil des Erasmus in dessen Brief an den Erzbischof von Mainz:[1])

Wenn er im Irrtum ist, möchte ich, daß er davon geheilt, nicht, daß er vernichtet werde.

Er kann gelegentlich[2]) das scharfe Verdikt eines Luthergegners sich notieren:

[1]) Auf dem hinteren Deckel von B 46. / [2]) Auf der Titelseite des Traktats „vom Pabsttum zu Rom".

„Luther cur odit philosophiam Aristotelis et ei inimicus est? Causa est prima: das sy[1]) die in der Warhait nit verstanden vnd nye recht gelernet haben. Vetus enim adagium est: Scientia non habet inimicum nisi ignorantem. Quid est enim philosophia, nisi studium et amor sapientiae? Secunda causa est, das er kain tewfel in der welt so vbel fürcht als die philosophei vnd den gewalt der oberkait. Dan durch die philosophei kan man sein schalckhait vnd sophisterei offenbaren. Sola enim dyalectica est et dat, verum a falso discernere, et non solum non fallere, verum etiam fallentem posse arguere. So hat die oberkait macht von got, die ketzerey mit dem schwert zuo straffen. Dorum, wan Luther allain dise zwen auß dem weg geruckt het: so mecht sein sach dester lenger bestand hon."

Aber diese unfreundliche Kritik widerspricht der ganzen sonstigen Stellung Ramings zu Luther und ist nicht seine eigene Meinung. Daß er sie sich aufschreibt, kann gleichwohl Gründe haben, die wir noch zu erkennen imstande sind. Raming ist selbst Leipziger Hochschüler gewesen und hat das Studium des Aristoteles mit liebevollem Eifer gepflegt. Da mag Luther mit seiner Geringschätzung der aristotelischen „heidnischen" Philosophie und mit seinem Spott über die Leipziger Theologen, voran über Emser,[2]) eine verwundbare Stelle in Ramings Herzen getroffen haben.

Wollen wir abschließend Ramings inneres Verhältnis zu Luther kurz mit einem seiner eigenen Aussprüche kennzeichnen, so mag das wohl am richtigsten mit dem Worte geschehen, das er auf das Titelblatt des „Sermons von den guten Werken" geschrieben hat. Er vergleicht sich da mit einer Henne, die bald hier, bald dort brauchbare Körnlein zusammenliest. Da heißt es:

Ars crescit, vita decrescit, labitur hora.
Ergo legas grana quae noveris utiliora.[3])
More gallinae.
Sicut gallina facit et facere solet, sic lege ex libellis illis grana, quae novisti fidei utiliora.

Diesen Standpunkt des Eklektikers, der alles prüft und das Beste

[1]) Luther und seine Freunde sind gemeint. / [2]) Man vergleiche nur das Vorwort eben des Traktates „Vom Pabsttum", auf dessen Titelblatt die obige Äußerung steht. / [3]) Das mögen wohl auch aus Ramings Studentenjahren herstammende Verse sein, die ihm eine Losung für sein Leben geworden waren.

behält, des Weisen, des Wahrheitssuchers, der ohne Ansehen der Person, ohne Vorurteil das Gute nimmt, wo er es findet, nimmt Raming in der Tat ein. Er kann mit Recht das aristotelische: Amicus Plato, amicus Socrates, magis amica veritas auf sich anwendend schreiben:[1])

Papa amicus, Lutherus amicus, maior amica veritas.

Und daneben:

Una est veritas. Omnia vera vero consonant. Falsum a vero dissonat. Non quis, sed quid dicatur, attende. Diligo Lutherum, adhaereo Luthero et eius scriptis et libellis. Veritas omni amicitiae praeferenda est.

Und anderwärts:[2])

Non dedigneris quaerere rosas in spineto. Non pudeat in vase luteo mellitum invenire poculum. Solet enim de lapide scintilla excuti, et in fragili calamo mel reperiri.

Und ebendort weiter:

Humanum est errare. Errare possum, sed haereticus esse nolo, dicit St. Augustinus.

Nulla porro tam falsa doctrina est,
quae non aliqua vera intermisceat.

Oder an anderer Stelle:[3])

Error non facit haereticum, sed pertinacia.

Das sind die Sentenzen, aus denen uns Ramings eigentliche Gesinnung entgegentritt, und deren Grundgedanken uns, so oder anders formuliert, immer wieder begegnen. Gelegentliche Aussprüche, die eine schärfere Stellungnahme nach der einen oder anderen Seite hin, für oder wider Luther, anzudeuten scheinen, sind dem gegenüber ohne Belang. Sie sind nur die Anzeichen momentaner Stimmungsschwankungen, welche auftreten können, ohne doch das gesamte Charakterbild wesentlich zu beeinflussen oder umzugestalten.

In dieser Position des prüfenden Philosophen, des objektiven, leidenschafts- und vorurteilsfreien, neutralen Kritikers, welche Raming dem auftretenden Führer der Reformation gegenüber einzunehmen beflissen ist, liegt ebensowohl ein Moment der Stärke wie der

[1]) In „Adversus execrabilem Antichristi bullam". / [2]) Am Schluß von „Vom Pabsttum zu Rom". / [3]) Innendeckel b von B 46.

Schwäche, sein Ruhm vor anderen Zeitgenossen, aber auch sein Verhängnis. Sie bewahrte ihn vor der Parteilichkeit und dem blinden Eifer derer, die alles an Luther in den Grund der Hölle verdammten, und wenn er, ein Zeichen seiner edlen Irenik, die Lutherworte [1]) mit offener Zustimmung sich anmerkte:

> Ob wir wohl die Gewalt und den Haufen haben, so sein wir doch der Lieb mehr schuldig. Omnia mihi licent, sed non omnia expediunt. Man muß nit alles tun, was wir Macht haben, sondern was die Liebe des Nächsten fordert,

so hat er gegen diesen Grundsatz sich nicht vergangen und in der Polemik, im Streben nach seiner vielgeliebten Wahrheit die Pflicht der Liebe gegen den Andersdenkenden nicht gröblich verletzt.

Aber auf der anderen Seite hat er den Grundsatz des Über-den-Parteien-Stehens auch nicht durchzuführen vermocht, er hat die höhere Wahrheit, welche den Standpunkt Luthers und seiner Gegner zur Einheit zusammenzufassen vermocht hätte, nicht gefunden, er ist nicht über den Standpunkt hinausgekommen, den er vor seinem Bekanntwerden mit Luther eingenommen hatte.

Und — darin liegt nun die Tragik seines Lebens, und der Schlüssel zum Verständnis der Tatsache, daß seine letzten Jahre wieder im Dunkel der Vergessenheit verschwinden — er hat weder mit voller Kraft der Seele sich der neuen religiösen Bewegung anzuschließen und so als Reformator seiner Heimatstadt sich einen Namen zu machen, noch auch sich zum literarischen oder kirchenpolitischen Kampf gegen sie zu ermannen und unter den Luthergegnern Süddeutschlands sich hervorzutun vermocht.

Raming war wohl für beide Aufgaben von Natur wenig geeignet, war mehr eine stille Gelehrtenpersönlichkeit als ein Mensch der entschlossenen Tat, ein Kämpfer, ein kirchlicher Führer in den bewegten Zeiten, in die er hineingestellt war.

Wie dem auch sei, das Leben, das dem Tatkräftigen und Willensstarken Erfolg gewährt, dem Zögernden und zuviel Erwägenden ihn versagt, schritt über ihn hinweg. Die Reformation kam zum

[1]) „Erklärung etlicher Artikel im Sermon vom heil. Sakrament."

Sieg in Nördlingen und drängte Raming, zwar nicht aus seinem pfarrlichen Amt hinaus, aber doch ganz in den Hintergrund zurück. Er mag von da an mit den Wenigen aus der Bürgerschaft, die dem alten Glauben ergeben blieben, ein bescheidenes Dasein in der Stille geführt haben.

Der Zeitpunkt, von dem ab Ramings Interesse an Luther abflaute und seine anfängliche — doch nie bis zur Parteigängerschaft fortgeschrittene — Sympathie für ihn erlosch, läßt sich durch eine rein äußerliche Beobachtung scharf und bestimmt feststellen. Unter den von Raming im Druck oder Abschrift gesammelten Lutherschriften stammt eine aus dem Jahre 1517 (die Thesen), acht aus 1518, vierzehn aus 1519, fünfzehn aus 1520 (darunter vom Wucher, vom Bann, Babylon. Gefangenschaft, Freiheit des Christenmenschen); aus 1521 nur noch zwei theologisch bedeutungslose Sermone, der vom heil. Dreikönigstag über Christi Reich und Herodes, und der vor dem Antritt der Wormser Reise gehaltene von dreierlei gutem Leben. Spätere Schriften liest und sammelt er nicht mehr. Kein Druck über die Wormser Tagung, kein neues Testament Luthers, von den späteren Schriften zu schweigen, kommt mehr auf Ramings Studiertisch. Als gehorsamer Sohn seiner Kirche bricht er mit dem vom Bannstrahl getroffenen, vom Reichstag geächteten Mann. Die für ihn maßgebenden Autoritäten haben gesprochen, und widerspruchslos unterwirft er sich deren Verdikt. Roma locuta, causa finita.

Auffallend ist auch, daß der bücherliebende Gelehrte von da an überhaupt keine neuen Schriften mehr sammelte. Weder eine von den Publikationen der Nördlinger Reformatoren, noch auch eine der späteren römischen Gegenschriften gegen Luther hat Aufnahme in seine Bücherei gefunden. Es ist, wie wenn mit einem Male seine fleißige Feder ihm zerbrochen und seine Studierlampe verlöscht wäre. Wir hören fortan nichts mehr über Ramings Wirken oder Ergehen. Nur, daß er die Heimat nicht verlassen hat, bis er starb, daß er hernach der Stadt seine Bücherei hinterließ, deutet auf das Fortbestehen eines friedlichen Verhältnisses zwischen ihm und der Bürger-

schaft, wie das ja seiner eignen friedliebenden Gesinnung entsprach. Man gewährte ihm gerne, was er selbst übte, Toleranz und Achtung vor der Überzeugung Andersdenkender.

Sein Tod wird um 1532 erfolgt sein, da sein Name in den städtischen Steuerbüchern 1531 zum letztenmal erwähnt wird.

Daß das Gedächtnis des katholisch gebliebenen Priesters im evangelischen Nördlingen bald erlosch, kann nicht wundernehmen. Seine Bücher, der Gegenstand seiner Liebe und seines Studiums, der Schauplatz seines inneren Lebens und die stillen Hörer seiner verborgenen Herzensbekenntnisse haben allein sein Andenken fortbewahrt, und — eine eigenartige Fügung — gerade aus diesen Büchern hat uns in der Gegenwart Ramings Gestalt zu neuem Leben erstehen dürfen.

Auch Bücher haben ihre Geschichte und können redende Zeugen vergangener Tage und Menschen werden.

Pfarrer Lic. Clauß.